



## Wortprotokoll der 71. Sitzung

### Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 21. April 2021, 16:45 Uhr  
 10117 Berlin, Wilhelmstraße 68  
 Jakob-Kaiser-Haus, Sitzungssaal: 1.228

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

#### a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes**

**BT-Drucksache 19/27515**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Kultur und Medien

#### **Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

#### **Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

#### **Berichterstatter/in:**

Abg. Johannes Selle [CDU/CSU]  
 Abg. Martin Rabanus [SPD]  
 Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]  
 Abg. Thomas Hacker [FDP]  
 Abg. Doris Achelwilm [DIE LINKE.]  
 Abg. Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

#### b) Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

#### **Den deutschen Film erfolgreicher machen – das Filmfördersystem neu ausrichten**

**BT-Drucksache 19/27871**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Kultur und Medien

#### **Berichterstatter/in:**

Abg. Johannes Selle [CDU/CSU]  
 Abg. Martin Rabanus [SPD]  
 Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]  
 Abg. Thomas Hacker [FDP]  
 Abg. Doris Achelwilm [DIE LINKE.]  
 Abg. Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



- c) Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Zukunft für großes Kino – Deutsche Filmförderung im europäischen Kontext reformieren**

**BT-Drucksache 19/27822**

**Federführend:**

Ausschuss für Kultur und Medien

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

**Berichterstatter/in:**

Abg. Johannes Selle [CDU/CSU]

Abg. Martin Rabanus [SPD]

Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]

Abg. Thomas Hacker [FDP]

Abg. Doris Achelwilm [DIE LINKE.]

Abg. Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- d) Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Filmförderungsgesetz reformieren - Für Vielfalt, Transparenz, Chancengleichheit, künstlerische Qualität und gute Arbeit**

**BT-Drucksache 19/27315**

**Federführend:**

Ausschuss für Kultur und Medien

**Berichterstatter/in:**

Abg. Johannes Selle [CDU/CSU]

Abg. Martin Rabanus [SPD]

Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]

Abg. Thomas Hacker [FDP]

Abg. Doris Achelwilm [DIE LINKE.]

Abg. Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Liste der Sachverständigen

Verbände

AG DOK – Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e. V.  
Susanne Binnering

AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V.  
Dr. Christian Bräuer

Bitkom – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.  
Marie Ann Nietan

HDF KINO e. V. – Hauptverband Deutscher Filmtheater  
Christine Berg

Produzentenallianz – Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e. V.  
Meike Kordes

Pro Quote Film e. V.  
Esther Gronenborn



VAUNET – Verband Privater Medien e. V.  
Daniela Beaujean

VDD – Verband Deutscher Drehbuchautoren e. V.  
Sebastian Andrae

VdF – Verband der Filmverleiher e. V.  
Johannes Klingsporn

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Matthias von Fintel

Außerdem

Filmförderungsanstalt (FFA)  
Peter Dinges



## **Anwesenheitsliste\***

### **Mitglieder des Ausschusses**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

#### **CDU/CSU**

Bernstein, Melanie  
Magwas, Yvonne  
Motschmann, Elisabeth  
Selle, Johannes

#### **SPD**

Budde, Katrin  
Lindh, Helge  
Rabanus, Martin

#### **AfD**

Jongen, Dr. Marc

#### **FDP**

Ebbing, Hartmut  
Hacker, Thomas

#### **DIE LINKE.**

Achelwilm, Doris

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Stumpp, Margit

Rößner, Tabea

#### **Bundesregierung**

BKM

#### **Fraktionen und Gruppen**

CDU/CSU

SPD

AfD

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften sowie eine Liste der per Webkonferenz teilnehmenden Mitglieder sowie der aktiv beteiligten Ressorts beigefügt.



## Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes**

**BT-Drucksache 19/27515**

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen,  
Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

### **Den deutschen Film erfolgreicher machen – das Filmfördersystem neu ausrichten**

**BT-Drucksache 19/27871**

c) Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja  
Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer  
Abgeordneter und der Fraktion der FDP

### **Zukunft für großes Kino – Deutsche Filmförderung im europäischen Kontext reformieren**

**BT-Drucksache 19/27822**

d) Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr.  
Petra Sitte, Simone Barrientos, weiterer  
Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

### **Filmförderungsgesetz reformieren - Für Vielfalt, Transparenz, Chancengleichheit, künstlerische Qualität und gute Arbeit**

**BT-Drucksache 19/27315**

## Liste der Sachverständigen

## Verbände

**AG DOK – Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm  
e. V.**

**Susanne Binninger**

**AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater  
e. V.**

**Dr. Christian Bräuer**

**Bitkom – Bundesverband Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und neue Medien e. V.**

**Marie Ann Nietan**

**HDF KINO e. V. – Hauptverband Deutscher  
Filmtheater**

**Christine Berg**

**Produzentenallianz – Allianz Deutscher  
Produzenten – Film & Fernsehen e. V.**

**Meike Kordes**

**Pro Quote Film e. V.**

**Esther Gronenborn**

**VAUNET – Verband Privater Medien e. V.**

**Daniela Beaujean**

**VDD – Verband Deutscher Drehbuchautoren e. V.**

**Sebastian Andrae**

**VdF – Verband der Filmverleiher e. V.**

**Johannes Klingsporn**

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft**

**Matthias von Fintel**

**Außerdem**

**Filmförderungsanstalt (FFA)**

**Peter Dinges**

**Vorsitzende:** Ich darf Sie zur 71. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien und damit zu einer öffentlichen Sitzung begrüßen, sowohl die Ausschussmitglieder als auch die Sachverständigen. Wir veranstalten eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Filmförderungsgesetz (FFG), verbunden mit



Anträgen, die dazu gestellt worden sind: ein Antrag der AfD-Fraktion, ein Antrag der FDP-Fraktion und ein Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Sie merken alle, dass die Anhörung unter Pandemiebedingungen stattfindet, dass wir deshalb kein Publikum hier haben. Mein Dank gilt daher dem Parlamentsfernsehen, denn über das Parlamentsfernsehen wird die Öffentlichkeit hergestellt, allerdings leider zeitversetzt, also nicht parallel und live. Aber ab morgen steht der Mitschnitt in der Mediathek des Deutschen Bundestages zur Verfügung und auf den Internetseiten des Ausschusses. Damit ist die Öffentlichkeit hergestellt und jeder kann sich alles ansehen und teilhaben. Wir sind trotz dieses großen Saals dünn besetzt. Das liegt nicht daran, dass die Abgeordneten kein Interesse haben, sondern daran, dass wir die Abstände einhalten müssen, was ganz gut funktioniert.

Es wird ein Wortprotokoll gefertigt, das ebenfalls veröffentlicht und zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich einsehbar sein wird. Die Sachverständigen erhalten die Stellen, an denen sie zitiert sind, zum Gegenlesen. Allerdings handelt es sich um ein Wortprotokoll, insofern ist es sehr selten so, dass man viel ändern kann. Es gibt ja die Aufnahme, sodass die Wiedergabe im Wesentlichen eins zu eins erfolgen kann.

Die Liste der Sachverständigen ist allen bekannt. Wir haben uns auf zehn Sachverständige verständigt. Normalerweise sind es neun, nach einem entsprechenden Schlüssel durch die Fraktionen benannt. In diesem Fall sind es zehn, weil sich die Obleute darauf verständigt haben, einen Sachverständigen mehr einzuladen. Außerdem ist die Filmförderungsanstalt (FFA) zugeschaltet, die das Gesetz umsetzen muss und für uns sozusagen außer Konkurrenz läuft, also nicht zu den benannten Sachverständigen gehört, aber natürlich zu Wort kommen kann.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass wir das Format der „Berliner Stunde“ anwenden. Wir haben zwei „Berliner Stunden“ geplant, allerdings müssen wir schauen, ob wir die zweite etwas kürzen, je nachdem, wie die namentliche

Abstimmung im Plenum des Bundestages terminiert ist, zu der wir alle in das Reichstagsgebäude laufen müssen. Im Normalfall stehen zweimal 60 Minuten zur Verfügung, aber möglicherweise auch einmal 60, 45 oder 50 Minuten. Wir müssen im Laufe der Sitzung entscheiden, ob wir die zweite Runde etwas kürzen.

In der „Berliner Stunde“ haben die Fraktionen ein bestimmtes Budget an Zeit. Innerhalb dieses Budgets müssen sowohl die Fragen gestellt werden als auch die Sachverständigen, die angesprochen werden, antworten können. Das Budget der Fraktionen: CSU/CSU-Fraktion 21 Minuten, AfD-Fraktion 7 Minuten, SPD-Fraktion 13 Minuten, FDP-Fraktion 7 Minuten, Fraktion DIE LINKE 6 Minuten und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6 Minuten. Die Uhr läuft mit. Es ist natürlich schöner, eine Anhörung in Präsenz durchzuführen, aber das geht halt leider nicht. Die Sachverständigen müssten ihr Handy nutzen, um auf die Zeit zu achten. Wenn Sie kurz und präzise antworten, ermöglicht das denjenigen, die Sie gefragt haben, innerhalb des Zeitraums mehrere Antworten einzuholen. Wir müssen leider auf das Zeitregime achten, weil, wie gesagt, am Ende eine namentliche Abstimmung anschließt. Es geht also nicht um Böswilligkeit, weder von mir, die das Zeitregime durchsetzen muss, noch von den anderen Abgeordneten, die hier sitzen, sondern wir müssen einfach versuchen, mit dem Format zurechtzukommen und in der Zeit zu bleiben.

Was das weitere Vorgehen angeht: Natürlich werden die Ergebnisse der Anhörung ausgewertet. Wir werden auf der Grundlage der Anhörung dann mit oder ohne Änderungen am 5. Mai 2021 im Ausschuss beschließen. Dann beschäftigt sich der Ausschuss abschließend mit dem Gesetzentwurf. Wir werden dem Deutschen Bundestag einen Beschluss empfehlen, geändert oder nicht, sodass das Plenum noch im Mai abschließend beraten kann.

Damit Sie alle wissen, wer zugeschaltet ist, darf ich begrüßen: für die Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm (AG DOK) Susanne Binninger, für die Gilde deutscher Filmkunsttheater (AG



Kino) Dr. Christian Bräuer, für den Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (Bitkom) Marie Ann Nietan, für den Hauptverband Deutscher Filmtheater (HDF KINO) Christine Berg, für die Allianz Deutscher Produzenten Film & Fernsehen (Produzentenallianz) Meike Kordes, für Pro Quote Film Esther Gronenborn, für den Verband Privater Medien (VAUNET) Daniela Beaujean, für den Verband Deutscher Drehbuchautoren (VDD) Sebastian Andrae, für den Verband der Filmverleiher (VdF) Johannes Klingsporn und für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Matthias von Fintel; außerdem für die Filmförderungsanstalt (FFA) Peter Dinges.

Wir starten also mit dem Thema der heutigen Anhörung, dem Filmförderungsgesetz. Es geht um eine relativ kleine, aber wichtige Novelle. Die Geister streiten sich, ob es gut ist, eine kleine oder eine große Novelle zu machen. Aber vor dem aktuellen Hintergrund der Pandemie ist es im Zweifel ganz gut, wenn man die Pandemie noch mit auswerten kann. Ich gehe davon aus, dass die Abgeordneten des nächsten Deutschen Bundestages sich zügig an eine größere Novelle machen werden, in der auch die Folgen der Pandemie ausgewertet werden können. Heute ist Beratungsgrundlage, was wir haben.

Bei der „Berliner Stunde“ beginnt für die Fraktion der CDU/CSU Herr Abg. Selle. Herr Abg. Selle, Sie dürfen beginnen und einschließlich Antworten können Sie 21 Minuten nutzen.

Abg. **Johannes Selle** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich will mich am Anfang für die Stellungnahmen bedanken, die eingegangen sind. Wir müssen mit einem eingeschränkten Kreis an Sachverständigen zurechtkommen. Wir sind schon eine gewisse Zeit mit dem Thema vertraut und haben schon viele Gespräche geführt. Jetzt wollen wir für eine Übergangszeit das Gesetz machen, dabei soll die Anhörung helfen. Im Wesentlichen haben Sie ja alle zugestimmt, dass wir es richtig machen, wenngleich wir durch ausstehende Daten auch zur finanziellen Grundlage ein bisschen eingeschränkt werden. Deshalb möchte ich meine erste Frage an Herrn Dinges

richten. Bitte, Herr Dinges, schildern Sie uns die Bedeutung des Evaluierungsberichts zur Entwicklung des Abgabenaufkommens für die zukünftige Ausgestaltung der Filmförderung.

**Vorsitzende:** Herr Dinges, bitte schön.

**Peter Dinges** (FFA): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Der Evaluierungsbericht nach § 179 FFG ist in meinen Augen finanzverfassungsrechtlich geboten. Er zeigt anhand einer Feststellung der bestehenden Abgabe über die Laufzeit des FFG sowie einer Prognose für die zukünftigen Jahre auf, inwiefern eine Ausgewogenheit zwischen den Abgabezahlern existiert, die finanzverfassungsrechtlich notwendig ist. Und er zeigt auf, inwiefern mit der Abgabe die gesetzlichen Ziele der Förderung erreicht werden können, ob sie ausreichend hoch oder vielleicht zu hoch ist.

Das ist eine absolute Notwendigkeit und deswegen steht die Evaluierungspflicht im Gesetz. Ich halte sie für zwingend erforderlich.

Abg. **Johannes Selle** (CDU/CSU): Unter welchen Voraussetzungen könnte unter Berücksichtigung der derzeitigen Pandemielage denn die Erstellung des Evaluierungsberichts möglich sein?

**Peter Dinges** (FFA): Im Moment sieht der Entwurf des neuen FFG, das vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 reicht, eine Vorlage des Evaluierungsberichts zum 31. März 2022 vor, also genau drei Monate nach Inkrafttreten. Wir brauchen in der Regel sechs Monate für die Erhebung der Daten und drei Monate zur Auswertung. Das macht insgesamt neun Monate und setzt voraus, dass es eine Wiederöffnung der Spielstätten für Besucherinnen und Besucher und eine normale Spielzeit in den Kinos gibt. Ich bezweifle, dass das zum 1. Juli 2021 gegeben ist, das wäre ja der Zeitpunkt, ab dem evaluiert werden muss. Wenn Sie mich fragen, wann die Kinos wieder öffnen können, dann weiß ich das nicht, es geht mir nicht anders als Ihnen. Das ist eine Frage, die in die Zukunft gerichtet ist, die prognostisch kaum zu beantworten ist. Jedenfalls ist der 31. März 2022 für uns derzeit nach meiner





Einschätzung nicht zu halten.

Abg. **Johannes Selle** (CDU/CSU): Dann würde ich die Frage an Herrn Dr. Püschel richten, der die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vertritt. Sollten wir die Frist für den Evaluierungsbericht ändern?

**MDg Dr. Jan Ole Püschel** (BKM): Vielen Dank, Herr Abg. Selle. Sehr geehrte Abgeordnete, wir sind derzeit dabei zu prüfen, ob das sinnvoll ist. Wir kennen das Problem. Eine Alternative wäre, die Evaluierungspflicht, wie sie im Moment im geltenden FFG steht, ein wenig zu öffnen und weiter auszulegen. Wir könnten die Regelung auf eine Prognose ausweiten, weil wir in diesen schwierigen Zeiten einfach deutlich stärker prognostisch arbeiten müssen. Herr Dinges hat eben angedeutet, dass die Situation schwierig ist. Aber die absolute Sicherheit, so wie Herr Dinges es gesagt hat, werden wir nicht bekommen, auch dann nicht, wenn wir noch einmal drei Monate in die Zukunft gehen. Wir wissen tatsächlich nicht, wie es weitergeht, sodass wir im Moment prüfen, ob man nicht das bestehende Gesetz dahingehend auslegen kann, dass wir stärker mit einer Prognose arbeiten, um ein Stück weiterzukommen und in Kenntnis dessen, dass damit gewisse Unsicherheiten verbunden sind.

Abg. **Johannes Selle** (CSU/CSU): Es gibt also Schwierigkeiten. Um einen richtig großen Entwurf für das neue FFG machen zu können, müssen wir sehen, wie wir zurechtkommen.

Ich möchte mich jetzt in einem nächsten Komplex an Herrn Klingsporn wenden. Sie sind ein alter Hase im Geschäft und sprechen für die Verleiher, die ja eine Art Zwischenposition zwischen den Kinos und den Plattformen haben. Was meinen Sie, wie wird die Lage der Branche nach der Pandemie sein? Wie werden sich die Rezeptionsgewohnheiten des Publikums entwickeln? Mehr Netflix, weniger Filmtheater?

**SV Johannes Klingsporn** (VdF): Vielen Dank, Herr Abg. Selle, und meine Damen und Herren, auch für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Zur ersten Frage zur Lage nach der Pandemie: Zunächst wird es wohl so sein, wenn wir hoffentlich wieder öffnen können, dass Öffnungen nur unter Einschränkungen möglich sein werden. Den Kinos wird wahrscheinlich am Anfang nur eine Auslastung von 25 Prozent – vielleicht zunächst sogar weniger und anschließend sukzessive mehr – erlaubt sein. Es wird am Anfang ein großes Angebot an Filmen geben. Wir werden zum Teil aber nur geringe Vermarktungsbudgets haben, weil niemand weiß, ob die Kinos sofort wieder zumachen müssen oder nicht. Deswegen haben wir beispielsweise auch einen Ausfallfonds vorgeschlagen. Bezüglich der Neustarts werden wir Verleiher, sobald klar ist, dass die Filme wieder ins Kino kommen, vorab mit den Filmtheatern über die Konditionen für den Einsatz der Filme verhandeln. Und ich sage hier ganz bewusst: Das machen die Verleiher mit den einzelnen Betreibern und nicht mit den Verbänden.

Weil am Anfang ganz viele Filme da sein werden, wird dabei natürlich ganz wichtig sein, dass nicht wenige Filme auch wieder schnell verschwinden. Es stellt sich automatisch die Frage: Was passiert denn dann mit dem deutschen Film? Bei internationalen Filmen haben wir mittlerweile eine ganz andere Verwertungskaskade. Heute kann Ihnen leider keiner sagen, wie der Startplan für den Spätsommer aussehen wird. Ich vermute, dass Filme dabei sein werden, die ihre Premiere schon vorab auf Netflix hatten, aber auch eine ganze Menge, die exklusiv im Kino zu sehen sein werden.

Zu Ihrer zweiten Frage nach den Rezeptionsgewohnheiten des Publikums: mehr Netflix und weniger Filmtheater? Ich glaube, wir können zunächst optimistisch sein, weil alle Marktdaten, die wir haben, zeigen, dass es eine große Affinität der Nutzer von Online-Plattformen zum Kino gibt. Die Daten zeigen, dass es nicht sofort diese direkten Substitutionsprozesse geben muss, sondern durchaus auch Kooperationen möglich sind. Darüber hinaus hoffe ich wirklich, dass eine große Sehnsucht und ein Hunger nach dem Filmtheatererlebnis bestehen. Es wird ganz wichtig sein – das möchte ich an dieser Stelle bereits ansprechen – sich klarzumachen, dass die Auswertungsbedingungen für Filme andere sein





werden, als wir sie in der Vergangenheit erlebt haben. Darauf werden wir wahrscheinlich heute noch zu sprechen kommen. Vielen Dank.

Abg. **Johannes Selle** (CDU/CSU): Ich will mich in ähnlicher Weise auch an die Produzenten wenden und Frau Kordes von der Produzentenallianz fragen, ob sie Herrn Klingsporns Sicht teilt. Außerdem will ich sie fragen, ob sie schon Veränderungen für die Produzenten bei den Vertriebsmöglichkeiten festgestellt hat.

SV **Meike Kordes** (Produzentenallianz): Wir Produzenten glauben, dass das deutsche Sofa durchgesehen ist und die Faszination des Kinos, der Wunsch nach dem gemeinsamen Erlebnis fortbesteht. Natürlich stellen die Streamer eine große Herausforderung für uns Kinoproduzenten dar. Aber wir glauben, dass wir die Menschen wieder ins Kino ziehen werden. Ich glaube einfach, dass die Menschen hoffen, wieder etwas gemeinsam erleben zu können. Das hoffen auch wir wirklich sehr.

Zu der zweiten Frage, die Sie gerade gestellt haben: Vertriebsmöglichkeiten? Für uns ist die Lage wirklich sehr schwer gewesen, weil uns Produzenten die wiederholten Produktionsunterbrechungen extrem zugesetzt haben. Das muss man ganz ehrlich sagen. Die Finanzierung für die Kinoprojekte ist nicht leichter geworden, weil die Senderbeteiligungen tendenziell zurückgehen und auch die Verleiher aufgrund der aktuellen Situation mit wirklich hohen Minimumgarantien sehr, sehr vorsichtig sind. Die Tendenz ist wieder zurückgehend.

Somit kommt der Förderung eine große Bedeutung zu, als Finanzierungsbestandteil ist sie extrem wichtig für uns geworden. Wir sind natürlich auch sehr dankbar für den DFFF (Deutscher Filmförderfonds), der für eine kleine Gruppe von Produktionen den Förderanteil von 25 auf 30 Prozent angehoben hat. Allerdings reicht das aus unserer Sicht nicht, weil von den Mitteln, die der DFFF als so genannte Exzellenzförderung zur Verfügung stellt, nur eine kleine Gruppe von Produktionen profitiert. Sie betrifft meines Wissens nur Projekte, die von BKM und

FFA gefördert worden sind. Das sind zwei bis fünf Projekte pro Jahr. Wir würden uns natürlich von Seiten der Produzentenallianz wünschen, dass auch Projekte die erhöhte Förderung über den DFFF nutzen können, die entweder von der FFA oder vom BKM gefördert worden sind. Darüber würden wir uns wirklich sehr freuen.

Abg. **Johannes Selle** (CDU/CSU): Vielen Dank. Zwangsläufig müssen wir bei einer solchen Anhörung auch zu den Corona-Hilfen kommen. Aus unserer Sicht haben wir sehr viel Geld zur Verfügung gestellt über die BKM, über Frau Staatsministerin Grütters, die sich sehr engagiert hat. Jetzt muss man natürlich Erfahrungen einholen, ob das Geld richtig und sinnvoll eingesetzt wurde. Von daher möchte ich Frau Berg, Frau Kordes und Herrn Dr. Bräuer fragen, wie sie die Corona-Hilfen des Bundes bewerten.

**Vorsitzende:** Dann bitte in der Reihenfolge: Frau Berg, Frau Kordes und Herr Dr. Bräuer.

SV **Christine Berg** (HDF Kino): Guten Tag. Zuerst muss ich mich bedanken, dass wir uns hier noch einmal zu Wort melden dürfen.

Zu den Corona-Hilfen: Die Corona-Hilfen greifen. Ich finde, hier ist ein ganz großer Dank an alle – an die BKM mit ihrem Haus, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) – angebracht. Was wir alle häufig vergessen, ist, dass das BMAS mit den Kurzarbeitergeldern zumindest den Kinos massiv unter die Arme gegriffen hat.

Dann haben wir die Überbrückungshilfen, die November- und die Dezemberhilfen, die auch großartig sind. Da ist inzwischen eine Anhebung der Beihilfeobergrenze eingezogen worden, die auch den Großen hilft. Wenn es allerdings so weitergeht – das haben wir bei Bundeswirtschaftsminister Altmaier eingebracht – und wir weiterhin geschlossen bleiben, kommen wir wieder ins Straucheln wegen der verbundenen Unternehmensstruktur, die bei den Hilfen zugrunde gelegt wird.



Herr Dr. Püschel für die BKM, auch an Sie gerichtet noch einmal ein großer Dank. Wir freuen uns aus zwei Gründen sehr auf das Zukunftsprogramm III: Erstens hilft es uns vor allem dann, wenn wir wieder versuchen, auf die Beine zu kommen, und zweitens haben wir dann wieder geöffnet. Das sind für uns zwei ganz wichtige Punkte. Ich mache keinen Hehl daraus, dass immer noch die großen mittelständischen Unternehmen darben, die sich gewünscht hätten, dass das Zukunftsprogramm II etwas flexibler gewesen wäre. Aber wir schauen jetzt nach vorne und freuen uns darauf, wieder aufzumachen und dann Hilfe zu bekommen.

Mein Fazit: Es ist nicht so, dass wir glücklich sind und jubeln, das gestehe ich hiermit ein. Aber, wenn ich in andere Länder schaue und mit meinen Kollegen spreche, dann, finde ich, ist hier vieles gelungen. Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Frau Kordes, bitte.

**SV Meike Kordes** (Produzentenallianz): Von meiner Seite kann ich sagen, bei uns kamen die Hilfen an. Sie waren sehr, sehr willkommen und sehr erforderlich. Hätte es die Hilfen nicht gegeben, wären viele Produktionsunternehmen pleitegegangen. Die Hilfen reichten aus vom Kurzarbeitergeld bis zum Ausfallfonds I. Ich glaube, die FFA hat 19 Mio. Euro für das Jahr 2020 bekommen. Dieses Programm muss natürlich fortgeführt werden auch im Jahr 2021, denn die Kinos sind weiterhin geschlossen. Wir Produzenten hatten den Eindruck, dass die Unterstützung sehr geholfen hat und die Unternehmen vor dem Konkurs geschützt hat. Also, vielen, vielen Dank für all die Unterstützung, die es gegeben hat. Natürlich lautet unser Appell und würden wir uns sehr wünschen, dass der DFFF noch einige Anreize mehr schaffen würde, um dem internationalen Wettbewerb standhalten zu können.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Dr. Bräuer, bitte.

**SV Dr. Christian Bräuer** (AG Kino): Vielen Dank.

Vielen Dank allen Abgeordneten für die Einladung. Es ist bereits einiges gesagt. Für uns war es extrem wichtig, dass Staatsministerin Grütters letztes Jahr zu Beginn der Pandemie sofort gehandelt und den Kino-Programm-Sonderpreis ausgehändigt hat. Das hat damals vielen Kinos geholfen. Genauso wie jetzt wieder, als das noch einmal geschehen ist. Dafür vielen Dank. Das Kurzarbeitergeld wurde bereits angesprochen.

Wo hakt es? Ich kann für mein Unternehmen sagen, dass wir die Novemberhilfe immer noch nicht erhalten haben, sondern nur den Abschlag. Das ist nach Ostern alles andere als günstig, sondern extrem kräftezehrend. Das gilt entsprechend für die Betriebe. Es ist wichtig, dass es die Hilfen nicht nur gibt, sondern dass sie zeitnah ankommen. Die Sorgen betreffen jetzt die Zukunft. Frau Berg hat es angesprochen. Wenn die Hilfen kommen, werden sie uns über Wasser halten, aber wir müssen auch zurückzahlen und eigentlich auch investieren. Es ist ein großer Glücksfall, dass das Zukunftsprogramm I in der Woche vor der pandemiebedingten Schließung gestartet ist. Auch da haben die Mittel des Neustart-Programms geholfen. Wir können aktuell keine Rücklagen bilden, das wird sich nicht bessern. Man kann deshalb nur appellieren, die Unterstützung unbedingt im nächsten Jahr so fortzusetzen mit wahlweise Veranstaltungsfonds und Zukunftsprogramm III und dabei die Kinowirtschaft im Blick zu behalten.

Die Kinos sind ausgezehrt. Wenn wir wieder öffnen und der Markt nicht sofort losgeht, weil wir Auflagen haben und weil die Verleiher kein Geld mehr haben, die Filme ordentlich zu bewerben, dann ist es eine ganz große Gefahr, dass einsetzt, was oft passiert, dass nämlich erst nach der Pandemie die Insolvenzen eintreten und die Arbeitsplätze verloren gehen.

Abg. **Johannes Selle** (CDU/CSU): Vielen Dank für die Darstellung. Für uns ist es wichtig, zu erfahren, was aus Programmen geworden ist, um über Konsequenzen beraten zu können. Auch wir hoffen auf eine Öffnung. Beim Thema Öffnung geht es auch darum, wie wir mit Corona sicher in dieser Zeit umgehen. Deshalb würde ich Sie



bitten, Frau Berg, noch einmal darzustellen, warum man unter Corona-Bedingungen im Kino sicher sitzen kann und welche Hygienekonzepte Sie vorbereitet haben. Einfach, um diesen Aspekt hier in die Diskussion mit einbringen zu können.

**Vorsitzende:** Herr Dr. Bräuer und Frau Berg, Sie haben je zwei Minuten, dann sind die 21 Minuten um.

**SV Christine Berg (HDF Kino):** Ich kann es kurz machen. Es gibt sieben Studien allein in Europa, die ganz klar zeigen, dass die Aerosolwerte in den Kinos sehr gering sind, weil man sitzt, nach vorne schaut und nicht redet. Außerdem haben wir hervorragende Belüftungsanlagen in fast allen Kinos. Und wir haben sehr ausgeklügelte Hygienevorgaben für Mitarbeiter und für das Publikum. Gern schicke ich Ihnen entsprechende Unterlagen zu. Dann sehen Sie, wie gut wir für den Start in den Kinos vorbereitet sind. Danke.

**SV Dr. Christian Bräuer (AG Kino):** Neben den bewährten und durch Studien belegten Hygienekonzepten brauchen wir, wenn man jetzt nach vorne blickt, verlässliche Öffnungskriterien. Noch mehr Modelle helfen uns nicht. Es hilft uns nicht, zu starten mit Auflagen, Abstand plus Maske plus Testen. Viel mehr helfen würde uns, wenn man neben den Inzidenzwerten andere Werte zu Rate ziehen würde. Helfen würde uns, wenn man den Impffortschritt prognostizieren würde, der zu einer Beherrschbarkeit der Pandemie führt. Helfen würde, dass man sich einfach bald auf ein Startdatum verständigt, zu dem wir wirklich loslegen können, selbst wenn in dem einen oder anderen Landkreis die Inzidenz noch etwas höher ist. Das heißt, man sollte uns meinetwegen sagen: Wenn 50 Prozent der Bevölkerung geimpft ist, die schweren Verläufe weniger werden, dann kann man verbindlich loslegen. Wenn dann noch Schutzmaßnahmen nötig sind, brauchen wir Auflagen mit Augenmaß, ansonsten wird es ganz schwer für uns. Vielen Dank, Herr Abg. Selle.

**Abg. Johannes Selle (CDU/CSU):** Ich danke auch und gebe zu bedenken, dass es natürlich darum geht, auf den Begegnungsflächen konzeptionell entsprechend vorbereitet zu sein. Vielfach wird

die Begegnung kritisch gesehen.

**Vorsitzende:** Vielen Dank an die CDU/CSU-Fraktion. Herr Abg. Dr. Jongen, für die AfD-Fraktion haben Sie sieben Minuten Zeit.

**Abg. Dr. Marc Jongen (AfD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch an die Sachverständigen für ihre Bereitschaft, uns hier heute Rede und Antwort zu stehen.

Unstrittig ist, dass der deutsche Film eine Filmförderung braucht, schon weil der Markt für deutschsprachige Filme zu klein ist. Mit anderen Worten: Es gibt zu wenige Zuschauer, vor allem für große, kostenintensive Produktionen. Erschwerend kommt hinzu, dass deutsche Filme im anglo-amerikanischen Bereich in der Regel nicht synchronisiert werden, womit dieser große Markt für deutsche Filme so gut wie inexistent ist. Unstrittig ist weiter, dass sich der deutsche Film aufgrund des Corona-Infektionsgeschehens oder besser, aufgrund der aus unserer Sicht überzogenen Corona-Maßnahmen der Regierung, in einer schwierigen Lage befindet und deshalb besonderer Unterstützung bedarf.

Strittig sind, und zwar seit Jahrzehnten, die Modalitäten der deutschen Filmförderung. Hier ist, um es vorsichtig auszudrücken, die Bilanz ernüchternd. Ein Großteil der Filme bleibt defizitär und unter der Wahrnehmungsschwelle. Selten überschreiten deutsche Filme überhaupt die 100.000-Zuschauer-Grenze. Als Folge davon wird lediglich ein geringer Prozentsatz der Fördermittel, die als Darlehen gedacht sind, zurückgezahlt. Eigentlich sollten Rückzahlungen der Fördermittel dazu beitragen, den Haushalt der FFA mitzufinanzieren. Davon kann schon lange keine Rede mehr sein. Wenn ein Film keinen Erfolg hat, wird seitens des Filmproduzenten zumeist einfach der nächste Förderantrag gestellt, was sich im Ergebnis oftmals wie ein Arbeitsbeschaffungsprogramm ausnimmt. Es gibt also erheblichen Handlungsbedarf.

Anstatt hier in den erwähnten Feldern aktiv zu werden, finden sich in der vorliegenden FFG-



Novelle aber nur zeitgeistige Akzente, nämlich mehr Geschlechtergerechtigkeit oder Diversität herzustellen. Politische Korrektheit wird nach unserer Meinung eher nicht die Kinosäle füllen, die eigentlichen Probleme der deutschen Filmförderung werden damit nicht gelöst. Welche Schrauben gedreht werden müssten, um den deutschen Film erfolgreicher zu machen, dazu hat meine Fraktion diverse Vorschläge in Form eines Antrags vorgelegt. So fordern wir Maßnahmen sowohl bei der Arbeit der Fördergremien als auch bei der Referenzfilmförderung. Auch im Hinblick auf die Anzahl der geförderten Filme muss es unserer Ansicht nach Änderungen geben, soll es zu ökonomisch befriedigenden Ergebnissen kommen.

In diesem Zusammenhang habe ich zunächst zwei Fragen an Frau Kordes. Ich fange mit der ersten Frage an: Stimmen Sie dem Befund zu, dass das Übermaß an geförderten Filmproduktionen, das oft mit einer Unterfinanzierung geförderter Filme einhergeht, ein Faktor für die Erfolglosigkeit vieler deutscher Filme ist?

**SV Meike Kordes** (Produzentenallianz): Die FFA hatte in ihren Leitlinien diesen Ansatz und ist schon vor zwei, drei Jahren auf die Anzahl der geförderten Filme eingegangen. Sie hat dafür gesorgt, dass weniger Filme von der FFA gefördert, dafür die Produktionen aber besser ausgestattet werden. Aus dem Grund sehe ich das Problem nicht. Wenn es wirklich jemand auf dem Markt geben würde, der sagen könnte, er wisse, was ein erfolgreicher Film ist, der wirtschaftlich stark auswertbar ist, dann wäre er Milliardär. Denjenigen würde ich dann gern kennenlernen. Ich glaube, den würden auch alle Verleiher und Kinobetreiber gern kennenlernen.

**Abg. Dr. Marc Jongen** (AfD): Aus Ihrer Sicht wäre die Konzentration auf weniger Filme, die finanziell entsprechend besser ausgestattet werden, also eine erfolversprechendere Förderpolitik im Hinblick auf den deutschen Film? Oder nicht? Das habe ich nicht ganz verstanden.

**SV Meike Kordes** (Produzentenallianz): Das sehe ich auf jeden Fall so. Das Publikum hat durch die

internationalen Filme und durch die Video-on-Demand-Anbieter bestimmte Sehgewohnheiten entwickelt. Wenn man sich diese Filme anschaut, sieht man, dass sie entsprechend stark budgetär ausgestattet sind. Natürlich bringen stärker ausgestattete Filme auch mehr Erfolg und können mehr Qualität bieten. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht.

**Abg. Dr. Marc Jongen** (AfD): Ich hätte noch zwei Fragen an Herrn Dr. Bräuer und Frau Berg. Ich war erfreut zu hören, dass Sie in Ihren Stellungnahmen im Grunde bestätigt haben, was wir als AfD-Fraktion die ganze Zeit sagen: Unter entsprechenden Hygieneauflagen könnte bei gutem Willen in den Kinos schon längst ein Betrieb ermöglicht werden. Auch dass andere Kriterien als nur der Inzidenzwert herangezogen werden könnten und sollten, nämlich die schweren Krankheitsverläufe, sagen wir die ganze Zeit.

Zu den Fragen an die beiden Genannten: Über die so genannte Filmabgabe, die auf Grundlage des Filmförderungsgesetzes zu entrichten ist, tragen die Kinos in erheblichen Maße zur Filmförderung bei. Wie sehen Sie vor diesem Hintergrund das Produkt deutscher Film? Was müsste aus Ihrer Sicht passieren, damit der deutsche Film wieder stärker an den Kinokassen reüssiert?

**Vorsitzende:** Es bleiben anderthalb Minuten, vielleicht könnte einer antworten.

**SV Dr. Christian Bräuer** (AG Kino): Tatsächlich müssen wir sehen, wie es die Staatsministerin ausgedrückt hat, dass Investitionen und Ertrag, wieder stärker im Einklang sind. Ich glaube, wir brauchen auch in der Filmförderung einen stärker holistischen Ansatz, eine stärkere Fördermittelkonzentration. Aber, wir müssen auch das Publikum in den Vordergrund rücken. Es ist wie in der Gesamtwirtschaft: Filme, die nicht hinreichend beworben werden, sind Flops mit Ansage. Das führt sicherlich nicht weiter. Deshalb setzen wir uns sehr stark dafür ein, dass man eine neue Leitbilddebatte führt. Wenn wir weitermachen wie bisher, wird der deutsche Film international an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Zugleich sehe ich aber sehr wohl, dass wir die gesamte Breite





der Bevölkerung mit einbeziehen müssen, dass wir schauen müssen, wie wir die Publikumsgruppen erreichen, die in letzter Zeit nicht mehr ins Kino gegangen sind. Auch daran muss man sich ausrichten.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Wir gehen zur SPD-Fraktion weiter. 13 Minuten für Sie, Herr Abg. Rabanus, bitte.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Anzuhörende, vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben. Vielen Dank auch für den Austausch, den wir in den letzten Monaten und Jahren mit Blick auf die Novelle des Filmförderungsgesetzes schon sehr intensiv gepflegt haben.

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir als Koalition, als wir unser gemeinsames Eckpunktepapier aufgeschrieben haben, eine weiterreichende Novelle im Sinn hatten, um auch die strukturellen Fragen anzugehen. Jetzt haben wir uns darauf verständigt, das bestehende Gesetz für die nächsten zwei Jahre fortzuschreiben. Es waren wichtige Nachfragen, die Sie, Herr Abg. Selle, gestellt haben mit Blick auf die Evaluierung und die Zeitabläufe, die wir vor uns haben. Im Kern sind wir uns einig, dass wir in dieser Situation, in der wir nicht absehen können, wie sich die Lage nach der Pandemie in der gesamten Branche darstellen wird, keine strukturell wichtigen Fragen anfassen können.

Obwohl wir also nur eine Fortschreibung mit einigen wenigen ordnungspolitischen Akzenten umsetzen, halte ich es für wichtig, dass wir nichtsdestotrotz in die Debatte einsteigen. Die großen Fragen liegen auf dem Tisch. Am Ende des Tages wird es darauf hinauslaufen: Was können wir machen, um den deutschen Film erfolgreicher zu machen? Dazu gibt es auch in den vorliegenden Oppositionsanträgen – das verhehle ich gar nicht, das habe ich schon im Plenum gesagt – durchaus wichtige Ansätze, die in der Debatte eine weitere Rolle spielen müssen, wenngleich sie sicherlich nicht Gegenstand dieser kleinen Novelle sein können.

Uns ist wichtig, dass wir die Filmabgabe als Herzstück dieses Gesetzes erhalten. Wir haben gerade im Verwaltungsrat der FFA den Haushalt für das laufende Jahr beschlossen. Wir kennen die Finanzsituation. Wir kommen über die Runden, aber natürlich mit diversen Unwägbarkeiten. Und wir wollen ein paar ordnungspolitische Akzente setzen, die Herr Abg. Dr. Jongen gerade wieder als Ideologie diffamiert hat. Wir wollen faire Arbeitsbedingungen, wir wollen die Geschlechtergerechtigkeit in den Gremien voranbringen, aber auch darüber hinaus, wir wollen mehr Diversität, wir wollen mehr Inklusion und schreiben das auch als Aufgabe der FFA zu. Deswegen richte ich zuerst eine Frage an Herrn Dinges, der diese zusätzlichen Aufgaben in den Rucksack gepackt bekommt: Finden Sie das sinnvoll und zweckdienlich? Wie werden Sie damit umgehen, wenn das Gesetzeslage wird?

**Peter Dinges** (FFA): Ich kann diese Initiativen, die uns ins FFG geschrieben worden sind, nur begrüßen. Selbstverständlich werden wir offensiv damit umgehen und uns überlegen, wie die entsprechenden Maßnahmen aussehen können, die uns bei einer Umsetzung helfen. Zunächst gibt es natürlich Fragestellungen, bei denen wir in der Umsetzung viel Kreativität brauchen. Beispielsweise, wie Gendergerechtigkeit im Präsidium der FFA herzustellen ist. Das Präsidium ist ein gewähltes Gremium aus dem Verwaltungsrat heraus mit gesetzten Sitzen. Das fordert, vorsichtig gesagt, viel Kreativität in der Umsetzung. Wir werden das schon schaffen.

Gendergerechtigkeit und Inklusion sind nicht nur in Deutschland ein Thema, sondern auch europaweit. Wir wollen uns im Wettbewerb mit den Kollegen in Europa als modernes, ausgewogenes und zukunfts ausgerichtetes Förderungssystem präsentieren. Von daher sehe ich keine Gründe, dass ich in irgendeiner Form Bedenken zu den jetzt gesetzlich festgelegten Zielen haben sollte.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD): Ganz herzlichen Dank, Herr Dinges.

Ich würde bei der Frage der Gendergerechtigkeit anschließen wollen und Pro Quote Film, also Frau



Gronenborn, fragen wollen, was Sie sich mit Blick auf die strukturell größere Reform, die wir in zwei Jahren vorhaben, dort vorstellen und wünschen würden, was Sie sich wahrscheinlich auch schon für die kleinere Reform wünschen. Wohin sollte Ihrer Meinung nach beim Thema Gendergerechtigkeit die Reise gehen?

**SV Esther Gronenborn** (Pro Quote Film): Das ist richtig, wir wünschen uns natürlich eine starke Verankerung bezüglich der Gendergerechtigkeit im FFG. Ich möchte aber auch einen Blick auf diese kleine Novelle werfen, weil ich es relativ fatal finde, dass Gendergerechtigkeit in dieser kleinen Novelle so wenig eine Rolle spielt. Wir wissen alle, dass die Krisenzeit letztlich Rückschritte gerade auch für die Gendergerechtigkeit bedeutet. Wie andere Bereiche sind die Filmfrauen von dieser Entwicklung betroffen. Sie müssen mehr Care-Arbeit leisten, müssen deswegen beruflich zurücktreten und geraten möglicherweise auch in finanzielle Schwierigkeiten. Das ergibt sich zumindest aus den Rückmeldungen unserer Mitglieder. Das heißt, wir halten es für ein ganz fatales Signal, dass Gendergerechtigkeit in dieser kleinen Novelle kaum eine Rolle spielt. Wir denken, mindestens in der Rubrik „Lösung“ sollte neben Diversität auch das Wort Gendergerechtigkeit stehen. Natürlich wäre es schön, man könnte noch mehr tun.

Im Hinblick auf die größere Novelle haben wir seit 2014 auf die Schieflage aufmerksam gemacht: Wir haben in der Filmbranche zu 50 Prozent Frauen, aber leider kommen nur 20 Prozent im Beruf und in den Filmen oder hinter der Kamera an. Man sieht, dass die kleinen Schritte nicht sehr viel bringen, deswegen denken wir, dass eine Quote ins Gesetz geschrieben werden muss. Es müssen Gender Incentives ins Gesetz, es muss ein Gender Budgeting hinein, damit sich die Branche zum eigenen Vorteil öffnet. Herr Dinges hat ja vorhin gesagt, dass wir uns auf die Zukunft ausrichten wollen.

Wir wollen kraftvolle Filme. Man sieht es an den Filmen, die es von Frauen gibt, sei es "Systemsprenger" von Nora Fingscheidt oder "3 Tage in

Quiberon" von Emily Atef: Das sind sehr erfolgreiche Filme, die international und national Furore machen, auch am Box-Office. Räumte die Branche endlich die Hindernisse für Frauen aus und wäre sie diverser aufgestellt, gäbe es mehr solche Filme, mehr kraftvolles und mutiges Kino. Genauso sollten Diversitätsstandards oder zumindest eine Checkliste ins Gesetz geschrieben werden. Das könnte man schon in der kleinen Novelle machen, damit vor und hinter der Kamera ein bunteres Bild unserer Gesellschaft entsteht.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD): Ganz herzlichen Dank, damit sprechen Sie mir aus dem Herzen. Das sollten wir in der Koalition noch einmal diskutieren und uns dabei tief in die Augen schauen, ob wir hier nicht noch Handlungsmöglichkeiten haben.

Ich möchte zu einem anderen Punkt kommen, der maßgeblich mit dem Recruitment in der Filmbranche zusammenhängt.

Vorher vielleicht noch eine Bemerkung, Herr Abg. Selle hat schon die Frage nach den Corona-Hilfen gestellt. Es ist sehr gut zu hören, dass die Hilfen ankommen. Es ist nicht gut zu hören, dass sie noch nicht in voller Höhe ankommen. Dass ihr, lieber Christian Bräuer, die Novemberhilfen noch nicht abrechnen konntet, ist in der Tat ernüchternd. Das kann ich nicht anders sagen, ich glaube, das geht uns allen so. Wir müssen sehr genau darauf achten, dass der angekündigte Wirtschaftlichkeitsfonds, den wir für Veranstaltungen, auch Institutionen wie Kinos, auflegen wollen, möglichst unbürokratisch funktioniert. Es darf nicht zu Laufzeiten und Verwaltungszeiten kommen, wie wir es jetzt bei anderen Teilen der Corona-Hilfe sehen.

Ich möchte das Thema Sperrfrist ansprechen und Sie, Frau Berg und Herr Dr. Bräuer, aber auch Herrn Klingsporn bitten, mir Ihre Sicht der Dinge zu erläutern, natürlich, Frau Berg, Herr Dr. Bräuer, auf der Basis der Änderungsvorschläge, die Sie in Ihren Stellungnahmen zum FFG ganz konkret formuliert haben (Stichwort: Branchenlösung). Dazu kontrastierend Herr Klingsporn, von dem



ich weiß, dass er die Video-on-Demand-Auswertung für FFA-geförderte Filme ohne eine Beteiligung der Kinos für denkbar hält. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie die letzten dreieinhalb Minuten so aufteilen würden, dass ich einen Eindruck bekomme, wie Sie das sehen.

**SV Christine Berg** (HDF Kino): Vielen Dank Herr Abg. Rabanus, dass Sie uns die Möglichkeit geben. Ich zitiere Sie. Sie haben vorhin gesagt, wir müssen schon jetzt die wichtigen Fragen anpacken. Aus unserer Sicht, aus HDF-Sicht, ist genau jetzt die Zeit. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren. Wir müssen an die Sperrfristen gehen. Uns ist bewusst, dass wir jetzt keinen großen Wurf machen, aber wir haben die Chance, in den nächsten zwei Jahren mit Hilfe einer Branchenvereinbarung, die im Gesetz verankert ist, eine Blaupause für das Gesetz 2024 herzustellen.

Die Welt hat sich geändert. Ich glaube, es ist nicht allen klar, dass in den letzten vier Monaten relativ viel passiert ist. Herr Klingsporn hat es schon angesprochen. Ich glaube nicht, dass sich die Masken komplett ändern. Das ist Wunschdenken. Sobald die Kinos wieder aufmachen, gehen die Leute ins Kino, und auch die Filme kommen ins Kino. Aber wir brauchen eine Regelung. Der deutsche Film darf nicht hinter dem „großen“ amerikanischen Film stehen. Das heißt, es wäre gut, wenn Sie uns als Politiker die Möglichkeit und uns eine Plattform gäben, dass wir eine Branchenvereinbarung für alle Filme aushandeln können, die dann auch Bestand hat.

Es ist schon mehrfach angesprochen worden: Für uns ist der deutsche Film ganz, ganz wichtig! Man hat es im letzten Jahr gesehen: Ohne den deutschen Film hätten wir nicht so gut dagestanden, wie wir dagestanden haben. Deshalb kann ich nur an Sie appellieren. Der Zusatz, den wir fordern, tastet das, was schon im Entwurf steht, in keiner Weise an. Es geht darum, dass Sie uns die Chance geben, miteinander zu verhandeln. Ich kann Sie darum nur mit aller Kraft und dem, was mir zur Verfügung steht, bitten, damit wir eine Blaupause für 2024 haben. Vielen Dank.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD): Sieht das die AG Kino genauso?

**SV Dr. Christian Bräuer** (AG Kino): Ganz kurz ergänzend: Exklusivität ist weiter elementar. Nur wenn wir Kino weiter als Entität betrachten, hat es eine Zukunft. Das ist ganz klar. Frankreich schützt und stützt seine Film- und Kinowirtschaft sehr erfolgreich. Frankreich ist eine Kinonation und eine Kinoexportnation, weil es diese Regelung hat. Ich glaube, die Zukunftsfrage wird sein: Machen wir Politik für global Player aus Amerika oder machen wir Politik für den deutschen Produktionsverleih und den Kinomittelstand? In dieser Frage ist die AG Verleih durchaus auf unserer Seite.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD): Herr Klingsporn, in 30 Sekunden: Sehen die Verleiher das auch so?

**SV Johannes Klingsporn** (VdF): Das sehen wir natürlich nicht so! Unsere Sicht ist unserer Stellungnahme zu entnehmen. Ich wusste gar nicht, dass die AG Kino einen so weitreichenden Vorschlag machen würde. In aller Kürze: Für uns sind beide Vorschläge eine ordnungspolitische Farce, indem versucht werden soll, das komplette Filmangebot auf allen Auswertungsstufen im Hinblick auf die Verweildauer und die Konditionen der Nutzung zu regulieren. Das ist ein völlig aberwitziger Vorschlag!

**Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion, Herr Abg. Hacker, bitte.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren Experten, zumindest was die Auswahl angeht, kann ich die Fraktionen beglückwünschen. Wir haben uns an das gehalten, was wir von Ihnen fordern und Männer und Frauen im Gleichmaß beteiligt. Insoweit scheinen wir den richtigen Weg eingeschlagen zu haben, auch wenn der Anlass, um den es heute geht, ein sehr kleiner ist. Die Verlängerung des FFG ist nicht der große Wurf, der angekündigt wurde. Corona mag an vielem schuld sein, aber Corona ist nicht verantwortlich für das, was wir in der Politik und hier im Hohen Haus nicht so schaffen, wie wir es





schaffen sollten. Aber vielleicht ist das Gespräch, das wir heute führen, tatsächlich der Auftakt für die große Reform, die wir in Zukunft angehen und in den nächsten zwei Jahren intensiv diskutieren wollen. Sieben Minuten, eine habe ich schon verbraucht.

Meine erste Frage geht an Frau Beaujean. Die Corona-Krise hat auch die Privatmediunternehmen hart getroffen, da die Werbeeinnahmen eingebrochen sind. Die FFG-Verlängerung um zwei Jahre sollte eigentlich nur Allgemeinplätze beinhalten. Wir haben jetzt gehört, dass nach einem tiefen Blick in die Augen innerhalb der Koalition doch noch tatsächliche Veränderungen eingebracht werden könnten. Es gibt Anpassungen und ordnungspolitische Akzente beim Abgabensatz, Änderungen beim Nettoumsatz/Nettowerbeumsatz – man spricht von einer „Lex Sky“ – und Änderungen bei den Vermarktungsdienstleistungen. Wie bewerten Sie diese Änderungen im FFG? Was betrifft Sie besonders?

**SV Daniela Beaujean (VAUNET):** Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Abg. Hacker, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben zwar noch keine schriftliche Stellungnahme eingereicht, würden das aber eventuell nachholen, falls sich die kleine Novelle in diverse Richtungen erweitert.

Herr Abg. Hacker hat es angesprochen: Wir sind bei der kleinen FFG-Novelle davon ausgegangen, dass Abgabentatbestände zurückgestellt und in eine größere Reformdebatte aufgenommen werden. Jetzt sehen wir uns mit dem vorliegenden FFG-Entwurf in dem einen oder anderen Punkt wesentlich tangiert. Die meisten Änderungen können wir in Reaktion auf die Corona-Krise nachvollziehen, wir werden aber tangiert durch die doppelte Anpassung des Abgabesatzes für die Pay-TV-Veranstalter und Programmvermarkter. Hier geht es um das, was Herr Abg. Hacker mit „Lex Sky“ angesprochen hat. Die Neuregelung führt zu einer Verdoppelung der Abgabe. In Zeiten von Corona und vor einer Reformdebatte ist das nichts, was wir uns gewünscht haben. Wir haben sehr wohl bemerkt, dass zwischen Referenten- und Regierungsentwurf eine Reduzierung

stattgefunden hat. Es kommt dennoch nahezu zu einer Verdoppelung des Abgabevolumens für den betroffenen Sender. Die Definitionsanpassung Netto-/Nettowerbeumsatz führt möglicherweise dazu, dass in der Zusammenarbeit mit der FFA etablierte Vorwegabzüge nicht mehr möglich sind, was dann faktisch für alle Sender zu einer Erhöhung der Abgabe führt.

Die Corona-Krise und die Betroffenheit der Branche sind angesprochen worden. Wir sehen natürlich, dass in der Filmwirtschaft bestimmte Branchen weitaus schwerer betroffen sind als wir. Aber auch an uns geht die Corona-Krise nicht spurlos vorüber. Die Prognos-Studie attestiert zum Beispiel für 2021 im Vergleich zum Jahr 2019 einen Rückgang der Werbeumsätze in Höhe von 8 bis 24 Prozent, abhängig von den unterschiedlichen Betroffenheiten. Auch Pay-TV ist davon betroffen. Das sind Umsatzrückgänge, die wir nicht wieder werden aufholen können. Wir hätten uns also schon gewünscht, dass von dem so genannten Belastungsmoratorium, das in der Politik und in der Wirtschaft proklamiert worden ist, Gebrauch gemacht worden wäre. Soviel zu Ihrer Frage Nummer eins.

**Abg. Thomas Hacker (FDP):** Vielen Dank. Wenn ich noch einmal das Thema der Sperrfristen aufgreifen dürfte: Frau Beaujean, sind Sie damit zufrieden, wenn es jetzt eine Flexibilisierung der Sperrfristen gibt? Manche sagen, eine Verkürzung der Kinoauswertung auf drei Monate wäre richtig. Oder brauchte man eine Dynamisierung aller von der Auswertungskette erfassten Bereiche?

**SV Daniela Beaujean (VAUNET):** Vielleicht starte ich mit der vorgesehenen Ausnahmeregelung in der kleinen FFG-Novelle, mit § 55a FFG-E. Dazu haben wir keine Bedenken geäußert und können nachvollziehen, wenn eine Vorverlegung gefordert wird. Es tun sich aber jetzt neue, grundlegendere und weitreichendere Forderungen auf. An dieser Stelle muss ich für den VAUNET sagen: Oberste Prämisse war für uns immer, wenn über Anpassungen und Verkürzungen gesprochen wird, dass dann die gesamte Kaskade in Betracht gezogen wird, sodass es am Ende keine ungleichen Gewichtungen gibt, insbesondere mit Blick auf



Free-TV. Wir haben im Verband eine Mitgliederstruktur, die sich aus Free-TV, Pay-TV und Video-Anbietern zusammensetzt, auf die ich Rücksicht nehmen muss. Deswegen würde ich im Moment ganz kurz zu den Überlegungen sagen wollen: Man sollte die Diskussionen auf FFA-geförderte Filme konzentrieren, weil wir uns innerhalb des FFG befinden. Wir zeigen uns gern gesprächsbereit. Bislang ist man auf uns mit den neuen Forderungen noch nicht zugekommen.

Wichtig wäre für uns zum jetzigen Zeitpunkt, keine starren gesetzlichen Neuerungen zu schaffen. Vielleicht sollte man die Lösung eher auf untergesetzlicher Ebene suchen, zum Beispiel auf Ebene der Richtlinien, die der FFA-Verwaltungsrat erlassen kann. Dort treffen sich die Branchenbeteiligten und können flexibel auf die Marktverhältnisse reagieren. Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE., Frau Abg. Achelwilm, bitte. Sie haben sechs Minuten.

Abg. **Doris Achelwilm** (DIE LINKE.): Vielen Dank auch von uns für die das Thema wirklich abschließenden Stellungnahmen.

Wir befinden uns in einer Zeit, in der die Debatte um den Film in den Medien durchaus intensiv geführt wird, weil zu Beginn der Krise schnell klar war, wer vehement von den Schließungen betroffen sein würde. Wir als LINKE. haben uns hinter die Forderung gestellt, dass es angesichts der aktuellen Lage und aufgrund der Notwendigkeiten, die sich schon vor der Pandemie in der Kinolandschaft herausgestellt haben, eigentlich eine größere Novelle bräuchte, nicht nur das kleine Modell. Aus unserer Sicht müsste mindestens die laufende Debatte aufgegriffen werden, um das Ganze, metaphorisch, als Vorspann zu begreifen zu dem, was spätestens in zwei Jahren umfassender und besser gemacht werden muss.

Es ist hier die Rede von der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Films gewesen, von zeitgeistigen Akzenten, die gesetzt werden, und davon, alles müsste viel erfolgreicher sein. Zu den Antworten

gehört dann auch, wie beispielsweise Wettbewerbsfähigkeit im Voraus messbar sein soll und welche Kriterien angelegt werden müssten. An dieser Stelle muss ich darauf hinweisen, dass Geschlechter- und Diversitätsfragen nicht nur eine rein repräsentative, demokratietheoretische Fragestellung berühren, sondern mit Erfolg und Qualität zu tun haben. Mehr Diversität und mehr Geschlechtergerechtigkeit lassen sich oft mit mehr Erfolg und entsprechenden Qualitätszuwachsen begründen.

Insofern würde ich gern die erste Frage an Frau Gronenborn von Pro Quote Film richten: Die Situation von Frauen – das hat sich nicht nur durch #MeToo gezeigt, sondern ist durch verschiedene Zahlen belegt – ist im Sektor Film nicht gut. Die Selektion beginnt sehr früh. Mich würde interessieren, welche Stellschrauben im Bereich des Films gedreht werden müssten, um diese Situation zu ändern, abseits davon, dass gesellschaftlich ganz grundlegend anderes passieren muss, um Frauen auch im Film zu fördern. Sie können sicherlich beantworten, was konkret über die FFG-Novelle geleistet werden kann.

SV **Esther Gronenborn** (Pro Quote Film): Ich will grundsätzlich noch einmal sagen, wieso wir uns überhaupt als Pro Quote Film gefunden haben. Wir sind ja alles Filmemacherinnen verschiedener Gewerke, Regisseurinnen und Autorinnen. Wir haben uns gefunden, weil wir gemerkt haben, dass es eine systemische Benachteiligung von Frauen gibt. Das heißt, es gibt gut ausgebildete, sehr kreative, erfolgreiche Frauen, die nicht durchdringen. Das sieht man auch an den Einreichungen, denn das Problem beginnt vor der Einreichung. Bevor man einreicht, muss ein Drehbuch finanziert werden, es muss eine Produktion, ein Sender gefunden werden etc. Insofern findet an dieser Stelle bereits eine Aussortierung statt, wenn auch natürlich nicht bewusst, das ist uns klar.

Die Filmbranche im Speziellen ist sehr risikavers. Das hat die Studie „Gender und Film“ gezeigt, die FFA, ARD und ZDF 2017 veröffentlicht haben. In Kombination mit stereotypen Geschlechterzuweisungen führt das zum Ausschluss von Frauen. Frauen wird einfach



weniger zugetraut. Im Film geht es sehr oft um Konfidenzentscheidungen: Wem traue ich ein Budget zu? Wem traue ich zu, diesen Film umzusetzen? Die stereotypen Wahrnehmungskriterien führen dann dazu, dass man schnell einen Mann für die wahrscheinlich bessere Führungskraft hält. Das kennen wir ja auch aus anderen Bereichen.

Wir denken, dass man diese Effekte nur durch eine Quote aufbrechen kann. Denn in den letzten Jahren haben wir gesehen, dass alles, was freiwillig passiert, letztlich zu nichts führt. Das System wird nicht aufgebrochen. Deshalb denken wir, eine Quote kann ein Anreiz sein für Produktionsfirmen und Redaktionen, auch über Frauen und ihre Projekte nachzudenken, auf sie einen näheren Blick zu werfen. Natürlich geht es auch darum, Netzwerke zu schaffen, da es selbstverständlich eine Menge Frauen gibt, die tolle Dinge machen. Das zeigen die Filme, ich habe Beispiele genannt.

Wenn wir Änderungen erreichen wollen, muss sich die Struktur ändern und auch der deutsche Film. Gendergerechtigkeit gehört als ein ganz wichtiges Tool dazu, um zu öffnen. Das Gleiche gilt, wenn wir über #MeToo reden.

**Vorsitzende:** Ich muss hier unterbrechen, Sie sind sehr lang. Frau Abg. Achelwilm hat jetzt noch eine Minute. Ich würde ihr gerne das Wort für die letzte Minute geben. Frau Abg. Achelwilm, bitte.

Abg. **Doris Achelwilm** (DIE LINKE.): Ja, vielleicht haben wir in der nächsten Runde noch etwas Zeit. Ganz schnell an Herrn von Fintel von ver.di die Frage: Die FFG-Novelle sieht Selbstverpflichtungen vor, um gerechtere Arbeitsvoraussetzungen und -bedingungen zu schaffen. Inwiefern glauben Sie, dass diese Festschreibungen ausreichen? Was würden Sie anstelle dessen vorschlagen, um dahingehend noch ein bisschen mehr Wirksamkeit zu erzielen?

SV **Matthias von Fintel** (ver.di): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank, Frau Abg. Achelwilm. Es gibt Fördergesetze auf Ebene der Länder, die

weitergehend sind als der vorliegende Vorschlag für das FFG. Diese Gesetze sehen klarere Regelungen zur Einhaltung von Tarif- und Sozialstandards vor. Ein Blick in die Gesetze der Länder würde zeigen, dass es striktere Vorgaben geben kann.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Wir kommen ja noch in die zweite Runde, vielleicht wird dann schwerpunktmäßig über das Thema Arbeit geredet.

Es tut mir leid, dass ich Sie unterbrechen musste, Frau Gronenborn, deshalb möchte ich das Verfahren noch einmal erklären. Im Format der „Berliner Stunde“ ist die Antwort in der jeweiligen Gesamtzeit enthalten. Das hatte ich am Anfang bereits gesagt. Deshalb musste ich Frau Abg. Achelwilm die Möglichkeit geben, die Befragung fortzusetzen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Rößner, bitte. Fragen und Antworten zusammen sechs Minuten.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für den Austausch, den ich mit vielen von Ihnen aus der Branche in den vergangenen Monaten schon intensiv geführt habe. Ich weiß, dass die Diskussion um das FFG sehr emotional geführt wird, weil Sie durch Wechselbäder der Gefühle gegangen sind. Einerseits gab es immer wieder die Hoffnung auf Filmstarts und auf die Wiederöffnung der Kinos. Andererseits kamen dann wieder die Einschränkungen, obwohl Sie investiert haben in Filteranlagen oder in Hygienekonzepte. Insofern meine große Anerkennung dafür, dass Sie in dieser Krise so durchhalten.

Aus der Branche kam immer wieder die Anmerkung, das Filmförderungssystem sei ins Ungleichgewicht geraten. Grund ist natürlich, dass die Systematik dieses Förderungssystems aus vordigitalen Zeiten stammt. Es wurde schon deutlich, dass wir da ran müssen, nicht nur kosmetisch und nicht nur als Vorspann, sondern ein bisschen stärker. Wenn wir jetzt nur kleinere Änderungen vornehmen können, müssen wir die folgenden zwei Jahre nutzen, um eine weitreichende und grundsätzliche Veränderung



vorzunehmen. Es geht schließlich darum, Qualität zu sichern.

Und diese Qualität ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass der deutsche Film im In- und Ausland erfolgreich ist. Dazu gehören natürlich Diversität und Gendergerechtigkeit, schließlich ist Film gesellschaftlicher Resonanzraum. Uns wird immer unterstellt, wir wollten etwas vorschreiben. Darum geht es aber gar nicht, sondern alle Perspektiven haben ein Anrecht, zu Wort zu kommen. Deshalb richte ich meine Fragen an Frau Binninger mit der Bitte, möglichst kurz zu sein. Sperrfristen sind angesprochen worden. Frau Berg hat gesagt, Branchenvereinbarungen wären der richtige Weg. Frau Binninger, was meinen Sie, was ist der richtige Weg? Ist eine Branchenvereinbarung der richtige Weg, oder sollte es eine Richtlinie geben? Muss für jeden Film separat entschieden werden? Wer soll die Entscheidungen treffen? Vielleicht können Sie dazu kurz etwas sagen.

**SV Susanne Binninger (AG DOK):** Vielen Dank, Frau Abg. Rößner. Vielen Dank für die Möglichkeit, hier zu sprechen. Die Sperrfristen sind der große Zankapfel, was sich auch in der heutigen Runde zeigt. Wir sind aber nichtsdestotrotz alle einig, dass es Regulierungen braucht, wenn wir wirklich deutsche Produktionen schützen wollen. Wir in der AG DOK vertreten den Dokumentarfilm und plädieren schon lange für eine Flexibilisierung der Sperrfristen. Das zeigt uns auch das vorliegende FFG mit der kleinen Änderung, die für die Ausnahmefälle in Bezug auf höhere Gewalt eingezogen wurde. Damit wird die Ausnahme von der Ausnahme von der Ausnahme geschaffen. So sehr wir begrüßen, dass es Online-Erstaufführungen gibt, so wenig sehen wir, dass dieses Vorgehen zielführend ist. Wir glauben, dass diese Regulierung nicht im Rahmen eines Gesetzes stattfinden kann, denn wir sehen jetzt, dass das Gesetz einfach zu starr ist, um auf Lagen zu reagieren, wie wir sie gerade erleben.

Die AG DOK plädiert schon seit x Novellen dafür, die Sperrfristen in Richtlinien zu regeln. In der Richtlinienkommission der FFA kann in einem Dialog die Verständigung der Branchenteilnehmer stattfinden. Das funktioniert dort, egal, ob es um

eine Branchenlösung geht oder ob es – wie wir es eigentlich erreichen wollen – maßgeschneiderte Konzepte und individualisierte Auswertungskaskaden gibt. Egal, wie man es macht, die Lösung muss in einem Dialog der Branchenteilnehmer gesucht werden. Und genau diese Funktion kann die Richtlinienkommission übernehmen. Dann bleibt die FFA handlungsfähig, weil sie zeitnah reagieren kann.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank. Im Anschluss noch eine Frage zur Referenzförderung: Muss sich die Referenzförderung auch ändern? Wie muss sie sich ändern, damit sie nachhaltig und fair ist? Das jetzige System richtet sich an Zuschauererfolgen aus. Wenn man Onlineauswertungen und Festivals mit einbezieht, dann liegt ja, glaube ich, einiges im Argen.

**SV Susanne Binninger (AG DOK):** Die Referenzförderung ist ein wunderbares System, da sie Erfolg belohnt. Insofern liegt nichts im Argen. Wir wollen Qualitätsfilme und wir wollen, dass Produzenten durch Referenzförderung in die Lage versetzt werden, weiterhin Qualität zu produzieren. Die Referenzförderung basiert auf zwei Säulen: auf Zuschauerzahlen und auf Festivalerfolgen. Wir glauben, man muss nachbessern. Es ist unbestreitbar, dass wir nicht mehr zum alten Status quo ante vor Corona zurückkehren können. Wenn das so ist, dann müssen die diversen Auswertungsmodelle in die Zahlen für die Referenzförderung eingehen. Das heißt, man muss die Onlinezahlen erfassen und muss sie bewerten. Dasselbe gilt für Festivals. Gerade im Dokumentarfilmbereich sehen wir, welche enorm wichtige Funktion Festivals haben. Sie sind oft der Startpunkt der Kinoverwertung, sie generieren mitunter große Zuschauerzahlen, sie generieren auch internationalen Erfolg für deutsche Filme, sodass diese Zuschauerzahlen in die Referenzförderung aufgenommen werden müssen, um dort Anerkennung zu finden.

**Vorsitzende:** Vielen Dank für die erste Runde. Wir gehen in die zweite Runde und haben wieder eine volle „Berliner Stunde“. Für die CDU/CSU-Fraktion, Frau Abg. Magwas, bedeutet das, dass





Sie 21 Minuten Zeit haben. Bitte schön.

Abg. **Yvonne Magwas** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Ich halte keine lange Vorrede, sondern konzentriere mich auf Fragen, denn die Vorrede hat sicherlich mein Kollege Abg. Johannes Selle schon erledigt.

Ich möchte auf das Thema Sperrfristen zurückkommen, auf die Flexibilisierung der Sperrfristen und auf den Vorschlag, den der HDF vorgelegt hat. Es haben sich zwar schon mehrere dazu geäußert, ich möchte aber gern hören, wie Bitkom, Frau Nietan, die Situation einschätzt. Wie ist Ihre Einschätzung, wie sehen Sie das, könnten Sie mitgehen oder nicht? Aus meiner Sicht müssen wir zu einem gemeinschaftlichen Bild kommen.

SV **Marie Ann Nietan** (Bitkom): Vielen Dank, Frau Abg. Magwas. Zu dieser Frage sage ich sehr, sehr gern etwas. Ich kann mich in großen Teilen dem anschließen, was Daniela Beaujean zum Thema Sperrfristen gesagt hat. Das Thema ist auch für uns extrem relevant und die aktuelle Regelung im Gesetz ist sicher nicht optimal. Wir haben in früheren Stellungnahmen immer wieder darauf hingewiesen, dass es eine Flexibilisierung geben sollte und vertreten diese Position weiterhin. Wir begrüßen deshalb sehr, dass Kinos und Verleiher sich bei dem Thema offenzeigen und ein Gesprächsangebot an die Branche machen, das wir sehr gerne annehmen.

Allerdings gilt hier wie bei vielen anderen Themen, dass die Sperrfristen eher eins der zentralen Themen der nächsten Novelle sein sollten. Dieses Problem sollte nicht im Rahmen dieses Corona-Notgesetzes und dann auch noch zu diesem sehr fortgeschrittenen Zeitpunkt im parlamentarischen Verfahren diskutiert werden. Es braucht aus unserer Sicht eine gute Datengrundlage als Diskussionsbasis, auch verschiedene Prognosen wären hilfreich. Es gehören alle Optionen auf den Tisch und müssen mit der Branche diskutiert werden.

Bei dem konkreten Vorschlag des HDF, der für uns relativ neu ist, ist mir noch nicht ganz klar, ob

dieses Branchenagreement dann für alle Filme gelten sollte, die in Deutschland starten, also auch für die Filme, die keine FFG-Förderung bekommen. Es wäre aus unserer Sicht wirklich ein No-Go, wenn es eine verpflichtende Kinoexklusivität für jegliche Filme, also auch jenseits der von der FFA geförderten geben sollte. Das kann ich hier klar sagen, eine derartige Regelung würde sehr weit über das FFG hinausgehen und wäre ein deutlich zu großer Eingriff. Vielen Dank.

Abg. **Yvonne Magwas** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Weil mich ihre Position interessiert, würde ich die Frage nach der Konkretisierung, für welche Filme eine entsprechende Regelung gelten sollte, gern an Frau Berg geben. Vielleicht können Sie den Vorschlag noch etwas erläutern. Ich glaube, das wäre für alle, sowohl die Sachverständigen als auch uns Abgeordnete, ein wichtiger Punkt. Danke.

SV **Christine Berg** (HDF Kino): Das mache ich sehr gerne. Vielen Dank. Es freut mich natürlich, dass alle sich in einem Punkt einig sind, nämlich darin, dass wir Exklusivität benötigen. Und wir sind uns alle einig, dass es künftig Flexibilität geben muss. Das sehr starre Gerüst muss eine Veränderung erfahren.

Was ist genau unser Vorschlag? Wir haben das Rad nicht neu erfunden, sondern orientieren uns am französischen Modell. Das französische Modell ist relativ eindeutig. Es fasst tatsächlich alle Filme zusammen. Sie haben recht, Frau Nietan, unser Vorschlag ist so gedacht, dass eine Vereinbarung zwischen den Branchenteilnehmern getroffen wird, die für alle Filme gilt, die in Deutschland gestartet werden. Dabei kann man darüber reden, wer diese Branchenteilnehmer sind. Es ist tatsächlich nicht nur der deutsche Film gemeint, der von der FFA gefördert wird, sondern die Regelung geht darüber hinaus. Das ist möglich, das kann man machen! Wie gesagt, Frankreich hat es gemacht. Und es ist auch rechtlich möglich. Wir glauben eben, dass es pandemiebedingt wichtig ist, jetzt gemeinsam etwas auszuhandeln, das nicht erst ab 2024 gilt, sondern schon vorher und vielleicht dann abschließend.



Wir können natürlich so weitermachen, wie wir immer verfahren sind. Das heißt, wir machen jetzt das kleine Gesetz, anschließend geben wir alle unsere Stellungnahmen ab und treffen uns wieder an Runden Tischen. – Übrigens begrüßen auch wir sehr, dass jetzt ein kleines Gesetz gemacht wird. – Wir können uns aber auch schon zu einer Branchenvereinbarung zusammensetzen, an diesem neuralgischen, wirklich schwierigen Punkt zusammenraufen und eine völlig neue Art der Zusammenarbeit versuchen. Darum geht es uns, ich hoffe, dass ich das klarmachen konnte.

Abg. **Yvonne Magwas** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich glaube, darüber müssen wir alle noch einmal nachdenken, auch in der Koalition unsere Köpfe zusammenstecken und beraten.

Ich würde gern auf das Thema des FDP-Antrags und die Forderung kommen, die FFA abzuschaffen. So habe ich den Antrag zumindest interpretiert. Die FDP-Fraktion behauptet in ihrem Antrag: „Deutlich wird bereits jetzt, dass das System der Sonderabgabe keinen Bestand haben kann, nicht zuletzt aufgrund finanzieller Defizite der Branche.“ Und die FDP fordert, eine mittel- und langfristige Zusammenführung der Fördersysteme von BKM und FFA. Das heißt, die FDP-Fraktion will die FFA abschaffen. Dazu würde mich Frau Bergs und Frau Kordes‘ Haltung interessieren. Was sagen Sie sowohl zum Befund der finanziellen Defizite der Branche als auch zu der Forderung, die FFA abzuschaffen.

SV **Christine Berg** (HDF Kino): Ich habe das auch gelesen. Wenn man oberflächlich liest, klingt der Antrag sogar ganz schlüssig, wenn er nicht das eine oder andere auslassen würde, und zwar bisweilen ganz entscheidende Punkte. Die FFA ist eine Solidaritätsgemeinschaft, sie ist eine einzigartige Solidaritätsgemeinschaft. Die FFA darauf zu reduzieren, wieviel Geld sie verwaltet, ist aus meiner Sicht und aus Sicht des HDF fatal. Die FFA ist viel mehr, das sieht man an den Sperrfristen, das sieht man an anderen Dingen. Deshalb: bloß nicht abschaffen!

Die FFA ist für uns als Branche unglaublich wertvoll, weil sie Impulse gibt. Ich finde sogar,

die FFA muss gestärkt werden. Wir als HDF finden, die Rolle der FFA muss unbedingt größer werden. Wir müssen Diskussionen beginnen, wir haben unglaubliche Herausforderungen vor uns. Dafür ist die FFA wie geschaffen, weil sie alle an einen Tisch bringt. Neben uns sitzt ver.di, neben uns sitzt die AG DOK. Wir treffen uns mehrmals im Jahr, dieses Format gibt es sonst nicht. Also, wir sehen die Situation überhaupt nicht so wie die FDP-Fraktion. Keine Abschaffung der FFA, ganz im Gegenteil, eine Stärkung der FFA!

SV **Meike Kordes** (Produzentenallianz): Der FFA vorzuwerfen, dass sie aufgrund der Pandemie weniger Einzahlungen generiert, kann man einfach nicht machen. Man kann der FFA die Pandemie nicht vorwerfen, das geht ganz und gar nicht. Als ich den Vorschlag gelesen hatte, musste ich lachen, weil ich dachte: Warum legt man nicht die FDP und die CDU zusammen? Es gibt doch genug Politiker, wenn man von außen schaut. Jeder wird sagen: Nein, das geht nicht, weil die FDP für das eine steht, die CDU für das andere.

Die FFA ist ein Branchenteilnehmer. Wir kommen aus allen Regionen zusammen, wir kennen unsere Branche, wir wollen einfach gute Filme produzieren und sitzen mit den Kreativen zusammen. Die FFA ist ein extrem wichtiges Organ, das richtungsweisend für unsere ganze Branche ist. Das lässt sich mit Zahlen belegen. Wenn ich mich richtig erinnere, zeigt die schon zitierte Studie, dass die FFA in bis zu 75 Prozent aller Fälle von kommerziell erfolgreichen Filmen bei der Finanzierung beteiligt ist. Die Forderung, die FFA abzuschaffen, ist ein Witz.

Die BKM steht mit ihrer Förderung für etwas ganz anderes. Ohne die BKM-Förderung würde es so großartige herausragende Regisseure und Regisseurinnen wie Caroline Link, Tom Tykwer und Julia von Heinz nicht geben. Jede Institution steht für einen Aspekt. Die FFA steht einfach für die Branche, man kann sie nicht einfach abschaffen.

Abg. **Yvonne Magwas** (CDU/CSU): Vielen Dank für die klare Aussage.



Ich habe eine Nachfrage an Sie, Frau Berg. Zwar haben Sie gesagt, die Rolle der FFA muss gestärkt werden. Ich interpretiere das dahingehend, dass Sie eine Weiterentwicklung wollen, und würde gern nachfragen, wie die FFA aus Sicht des HDF gestärkt werden sollte. Also, was meinen Sie konkret damit, wenn Sie sagen, die Rolle der FFA muss gestärkt werden? Ich glaube auch, dass es eine Weiterentwicklung geben muss. Aber „Weiterentwicklung“ ist ein schönes Wort. Was bedeutet es genau?

**SV Christine Berg** (HDF Kino): Ich würde zwei Dinge anführen: Die FFA muss auf jeden Fall ihre Rolle als das Forum behalten, in dem diskutiert wird – gleichgültig, ob es um eine Richtlinie geht oder um die Frage, wie die Zukunft des deutschen Films aussehen kann. Ich finde, dafür ist die FFA wie gemacht. Natürlich müssen wir schauen, wie der deutsche Film der Zukunft aussieht. Die FFA hat das in den letzten Jahren bereits getan. Daraus sind die Leitlinien entstanden. Mein Kollege Dr. Christian Bräuer hat schon angedeutet, dass wir eine Debatte, auch eine Qualitätsdebatte brauchen. Das würde die FFA stärken, weil sie wieder in den Mittelpunkt rücken würde.

Natürlich muss die FFA gestärkt werden, was die Finanzierung angeht. Auf dieses Problem habe ich allerdings noch keine konkrete Antwort, weil an diesem Punkt meine Mitglieder sofort fürchten, dass sie mehr zahlen sollen. Trotzdem müssen wir uns zusammenraufen und überlegen, wie wir es schaffen, die FFA zukunftsfähig zu machen, auch im Finanziellen. Auch wir müssen uns an die eigene Nase fassen und schauen, welchen Beitrag die Kinos leisten können.

Abg. **Yvonne Magwas** (CDU/CSU). Vielen Dank. Ich würde gern noch eine Frage an Dr. Christian Bräuer richten. Wir machen jetzt dieses eher technische Gesetz. Jeder hat gesagt, es sei wichtig, dass wir die Zeit für das große Gesetz jetzt schon nutzen, dass wir schauen müssen, wie wir bald nach der Bundestagswahl mit einer neuen Regierung – egal wie sie ausschauen wird – in die Diskussion über das weiterführende FFG eintreten. Was muss aus Ihrer Sicht jetzt diskutiert, beraten, im System etwas anders angesetzt werden?

Vielleicht können Sie Ihre Perspektive in dieser großen Runde skizzieren, denn ich weiß nicht, ob Sie es zuvor schon einmal gemacht haben. Wir hatten darüber des Öfteren gesprochen, aber es wäre vielleicht gut, wenn man diesen Aspekt in die heutige Runde noch einbrächte. Vielen Dank.

**SV Dr. Christian Bräuer** (AG Kino): Vielen Dank. Ich kann direkt an das zuvor Gesagte anknüpfen. Ich glaube, alle sind sich hier einig, dass nach der Pandemie die Welt eine andere sein wird und wir deshalb auch die Förderung werden anpassen müssen. Es geht, was die Bundesfilmförderung angeht, um eine Filmförderung aus einem Guss. Dabei kann und muss man natürlich schauen, wie sich das Zusammenspiel optimieren lässt. Wir müssen auch unsere Strukturen innerhalb der FFA überprüfen.

Wie lassen sich Transparenz und Effizienz steigern, nicht als Selbstzweck, sondern als Zweck, um für den Film mehr Besucher zu erreichen? Nach meiner Auffassung brauchen wir dafür einen breiteren Evaluierungsauftrag. Natürlich geht es um die Finanzierung der FFA, aber es muss auch darum gehen, was mit den Filmen passieren soll. Und ja, man muss sich anschauen, wie wir im internationalen Vergleich dastehen, wie sich die Marktmachtmonopolisierung entwickelt, die wir im Medienbereich beobachten. Die Monopolisierung wird sich stark auf uns alle auswirken. Wie verändern sich unsere Geschäftsmodelle? Es bringt niemandem etwas, den Blick zurückzuwerfen, denn die Geschäftsmodelle werden sich bei uns allen verändern.

Ich verstehe die Filmförderung so, dass es darum geht, das System zu schützen und zu stützen im Sinne einer größeren Zielerreichung bei den Filmen. Ich bin überzeugt, dass wir die Kinos für eine lebendige Nachbarschaft brauchen, aber eben auch für die Filme, die wir zeigen. Manche Filme, die wir zeigen, gäbe es online so nicht. Wenn die Kinos wegbrechen würden, dann bräuhete man die Filmförderung so nicht, dann bräuhete man vermutlich auch viele Akteure in diesem Markt nicht mehr. Deshalb geht es natürlich auch darum, unsere Wirtschaft, die Filmwirtschaft insgesamt, voranzubringen. Diesen Prozess





müssen wir jetzt beginnen, denn zwei Jahre sind in einem politischen Prozess sehr kurz. Danke.

Abg. **Yvonne Magwas** (CDU/CSU): Vielen Dank. Vielen Dank an alle Sachverständigen. Wir sind von unserer Seite mit unseren Fragen damit durch.

**Vorsitzende:** Vielen Dank, Frau Abg. Magwas. Wir machen mit der AfD-Fraktion weiter. Herr Abg. Dr. Jongen, sieben Minuten, Antworten inklusive, stehen Ihnen zur Verfügung.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD): Vielen Dank. Der Bundesverband Regie hat auf die drohende Gefahr einer Monokultur des deutschen Gremienfilms hingewiesen und dafür plädiert, wieder einen Kinofilm der Kunstfreiheit zu ermöglichen und entschieden zu stärken. Die Arbeit der Fördergremien hat ganz offensichtlich zu einer gremien-gerechten Formatierung der Stoffe geführt, denen es – von Ausnahmen abgesehen, die die Regel bestätigen – häufig an Originalität gebricht. Ich hatte schon vorhin ausgeführt, dass wir nicht glauben, dass die Einführung politischer Korrektheit in der Gesetzesnovelle dieses Problem beheben wird. Im Gegenteil, verschiedene andere Gründe sind ebenfalls dafür verantwortlich, so die Kofinanzierung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens und dessen Interessen. Diese zielen vor allem auf ein möglichst großes Publikum zur Hauptsendezeit, was die Qualität und ästhetische Vielfalt der Stoffe nach Meinung vieler Beobachter erheblich einschränkt. Der Trend zur Nivellierung bei der Auswahl der Stoffe wird durch die Mehrheitsentscheidungen der Fördergremien und der ihnen eigenen Tendenz zum Konsens weiter zementiert. Hier erfolgt schon eine Einengung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Heraus kommt oftmals viel Mittelmaß, das dann eben nicht ausreichend Publikum findet.

Vor diesem Hintergrund zum Thema Gremienarbeit meine erste Frage an Herrn Andrae: Es gibt Beispiele dafür, dass Gremienmitglieder aufgrund ihrer Mitgliedschaft in mehreren Gremien sowohl bei der Mittelvergabe mitentscheiden als auch darüber, welche Filme Auszeichnungen erhalten. Wäre aus Ihrer Sicht die Anonymisierung von

Drehbüchern obligatorisch, die durch ausgewählte Lektoren beurteilt werden, deren Expertise dann in Gutachten in den Jurysitzungen zum Gegenstand der Beratungen gemacht werden müssen? Wäre das ein Weg, um hier Interessenkonflikte zu vermeiden?

SV **Sebastian Andrae** (VDD): Ich kenne die Veröffentlichung, auf die Sie anspielen, gern werde ich auf die Kernfrage eingehen. Ich bin skeptisch als Autor, der sich im Fernsbereich vielfach mit Lektoraten auseinandersetzen hat, wenn wir der FFA als Branchenveranstaltung diese Expertise von wirklichen Fachleuten im Sinne von tätigen Kreativen, Produzentinnen und Produzenten und Kinobetreibern wegnehmen und quasi auf eine Referentenebene oder eine Lektoratsebene geben würden. Dadurch ist meiner Meinung nach keine höhere Beurteilungsqualität gegeben.

Ich würde gern auf die vielen wichtigen Dinge eingehen, die mit Ihrer Frage im Zusammenhang stehen. Haben wir im Moment eine ausreichend ausgeprägte inhaltliche Kraft des deutschen Kinofilms? Sie haben auf Exportmöglichkeiten oder Exportbeschränkungen hingewiesen. Nun sind Komödien aus deutscher Hand oft nicht unbedingt exportfähig, aber ich glaube, wir brauchen tatsächlich eine Stärkung der Erzählung im Kinofilm, in dieser Konkurrenzsituation mit den Streamern und dem neuen Fernsehen. Wir sollten gemeinsam als Branche alles dafür tun, um zu einer Stärkung der Entwicklung der Geschichten im Kino zu kommen. Darauf sollten wir das Hauptaugenmerk legen.

Ob es an den Gremien liegt, dass wir teilweise eine inhaltliche Schwäche und zu wenige Zuschauer haben, vermag ich nicht zu beurteilen. Aber den Zankapfel der Diversität sollten wir insofern beiseitelegen, als wir sagen: Wir brauchen Geschichten aus interessanten Perspektiven und Blickwinkeln, um ein sich ständig veränderndes gesellschaftliches Bild im Kino abzubilden. Nur dadurch werden wir die Leute weiterhin zum Kinoerlebnis bringen.

Die Abschaffung der FFA würde ich auch nicht begrüßen, weil die FFA die einzige Institution ist,



die jenseits eines föderalen, staatlichen Förderens den Branchenaustausch garantiert.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD): Kurz mein Kommentar dazu: Wir glauben, dass sich diese interessanten Stoffe dann finden lassen und ihren Weg zum Publikum ganz ohne Quoten oder Vorschriften finden würden, wenn sie interessant genug sind. Wenn Stoffe wirklich interessant sind, finden sie auch den Anklang beim Publikum, dann finden sich Drehbuchautoren und Regisseure, die diese Stoffe auf den Weg bringen.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen. Es wäre aus unserer Sicht angezeigt, die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von Filmprojekten durch private Investoren auszuweiten, um deren Investitionen den Beteiligungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gleichzustellen. Ein stärkeres Engagement privater Geldgeber, die ein hohes Interesse an einem Erfolg an den Kinokassen haben, wäre aus unserer Sicht ein entscheidender Schritt zur Dynamisierung der deutschen Film- und Filmförderungsszene. Vor diesem Hintergrund eine Frage an Herrn Dinges: Wie beurteilen Sie die Ausweitung der Möglichkeiten finanzieller Unterstützung von Filmprojekten durch private Investoren? Sehen Sie Möglichkeiten, diese den Beteiligungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gleichzustellen? Stimmen Sie unserer Diagnose zu?

**Vorsitzende:** Herr Dinges, bitte.

**Peter Dinges** (FFA): Die Suche nach privaten Investoren im Filmbereich beschäftigt uns schon seit vielen Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten. Es gab den privaten Investor im Filmbereich bereits, und ich erinnere mich an den berühmten Satz: Stupid german money going to Hollywood. Der Zahnarzt oder der Rechtsanwalt als Mitproduzent eines Films mit Verlustvortrag hat damals sehr viel Geld für den Film aktiviert, allerdings nicht für den deutschen Film, sondern, wie der Spruch schon sagt, für den Film in Hollywood, für den ausländischen Film. Man hat dieses System durch den so genannten Medienerlass abgeschafft. In den Jahren 2004, 2005 hat man händeringend nach Modellen gesucht, wie Investoren in den

Film eingebunden werden könnten. Das bedeutet nicht, dass das so viele Jahre später nicht wieder getan werden sollte. Die Frage ist nur, mit welchen Mitteln? Die Einwerbung von privaten Investoren ist heute noch richtig, und richtig ist auch, über entsprechende Modelle nachzudenken. In Frankreich ist es mit entsprechenden Modellen gelungen, ohne dass Gelder nach Hollywood gehen.

**Vorsitzende:** Dann macht jetzt die SPD-Fraktion weiter, Herr Abg. Rabanus, Sie haben 13 Minuten.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD): Ganz herzlichen Dank. Ich würde gerne mit einer Frage an Herrn Dr. Bräuer einsteigen. In der Stellungnahme der AG Kino wird das Stichwort Referenzkinoförderung aufgegriffen. Ich wäre dankbar, noch einmal erläutert zu bekommen, welche noch bessere Lösung denkbar wäre als das, was im Gesetzentwurf schon angelegt ist.

SV **Dr. Christian Bräuer** (AG Kino): Das ist eine einfache Sache. Hier geht es aus unserer Sicht um eine Klarstellung. Kinos qualifizieren sich ja mit einem bestimmten Programm für die Förderung. Werbemaßnahmen, auch lokale Werbemaßnahmen, gewinnen massiv an Bedeutung. An dieser Stelle noch einmal einzuschränken, führt im Ergebnis nicht dazu, dass andere Kinos mehr oder weniger Geld bekommen, sondern es führt einfach zu mehr Bürokratie. Unser Vorschlag zielt also auf eine Klarstellung und eine Verringerung von Bürokratie bei der FFA und den Kinobetreibern. Deshalb bitte ich darum, diesen kleinen Teilsatz zu streichen.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD): Jetzt möchte ich mich gerne an Herrn von Fintel wenden und nachfragen zum Thema faire Arbeitsbedingungen. Sie haben eben kurz mündlich im Stakkato und in Ihrer Stellungnahme ein paar Hinweise gegeben, was über eine Aufgabenzuschreibung der fairen Arbeitsbedingungen hinaus sinnvollerweise Regelungsgehalt sein sollte und was in der ein oder anderen Länderförderung schon berücksichtigt ist. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Gesichtspunkt aus Ihrer Sicht etwas zuspitzen und ausführen könnten.



**SV Matthias von Fintel** (ver.di): Vielen Dank, Herr Abg. Rabanus, und vielen Dank für die Gelegenheit, den Punkt noch einmal etwas weniger stakkatohaft auszuführen. Zunächst einmal hat die Pandemie dazu geführt, dass es einen größeren Bedarf an sozial nachhaltiger Beschäftigung für die Kolleginnen und Kollegen gibt, die in den demnächst gefördert stattfindenden Produktionen arbeiten. Durch die Pandemie und ausgefallene Produktionen werden die Anwartschaften beispielsweise auf das Arbeitslosengeld erschöpft sein. Bekanntermaßen werden Arbeitsformen gefördert, die naturgemäß nur kurz befristet sind. Damit ist jede Beschäftigung unter dem Gesichtspunkt der Sozialversicherungsqualität sehr bedeutsam und dient zum Aufbau von Anwartschaften.

Dem dienen in aller Regel und in hohem Maße die Tarifregelungen und Sozialschutzregelungen, beispielsweise eine betriebliche Altersversorgung in der Pensionskasse Rundfunk für Filmbeschäftigte. Von daher ist es so wichtig, dass wenigstens die geförderten Produktionen die Standards einhalten. Es gibt Länderförderungen, beispielsweise in Niedersachsen oder auch in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern, die mal besonders stark, mal weniger stark ausgeführt sind. Nie jedoch so stark wie jetzt im Vorschlag der FFG-Novelle, wo gesagt wird, dass geltende Branchenstandards eingehalten werden müssen. Damit sind der prinzipiell bei allen Filmproduktionsfirmen Anwendung findende Tarifvertrag für Film- und Fernsehschaffende sowie der Tarifvertrag für Schauspielerinnen und Schauspieler gemeint, den wir als ver.di zusammen mit dem BFFS (Bundesverband Schauspiel e.V.) abgeschlossen haben.

Ein Hinweis zum Thema Diversity und Gendergerechtigkeit: Die Einhaltung von Sozialstandards dient dazu, dass sich die Beschäftigung auch qualitativ verändern kann. Es geht darum, dass eine Beschäftigung nicht mehr davon abhängig ist, ob man es sich leisten kann, in der Filmbranche zu arbeiten, sondern dass eine Beschäftigung dort geeignet ist, davon leben zu können und sie beispielsweise mit einer Familie vereinbaren zu können. Nach unseren Erhebungen ist es den meisten Filmschaffenden eher nicht möglich, eine

Beschäftigung im Filmbereich mit der Gründung einer Familie zu vereinbaren. Oft heißt das: Film oder Familiengründung. Sozialschutzregelungen und tarifliche Arbeitsbedingungen sollen dazu dienen, sozialpolitisch wirksam zu werden.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD): Ganz herzlichen Dank. Ich würde Sie gleich gern noch einmal ansprechen wollen. Sie haben in die Stellungnahme, die uns zugegangen ist, die Weiterbildungsförderung aufgenommen. Vielleicht können Sie uns erläutern, wie Sie die Entwicklung der letzten Jahre einschätzen und warum Sie die Notwendigkeit sehen, Sonderbudgets einzurichten und zur Verfügung zu stellen.

**SV Matthias von Fintel** (ver.di): Ein Blick in die Historie zeigt, dass das FFG schon einmal ein Weiterbildungsbudget vorgesehen hat. Wir denken ganz explizit an die berufliche Weiterbildung, und zwar auch im Bereich Kino. Das Thema spielt in Deutschland – allerdings mit anderen Förderinstrumenten – in Serienproduktionen eine Rolle, die ein etwas höheres Profil erreichen als die üblichen Fernsehfilmproduktionen. Es geht also auch um Produktionen, die mutmaßlich in die Streamer gehen. Um hier Wettbewerbsnachteile und Qualifikationsnachteile auszugleichen, die es in der deutschen Branche möglicherweise noch gibt, und um hier eine Beschleunigung der Qualifikation herbeizuführen, wäre es wichtig, mit einem Förderinstrument für Ausbildung, Weiterbildung und Qualifikation auf veränderte Bedürfnisse des Marktes eingehen zu können. Das betrifft technische Aspekte, aber auch Mediengattungen. Die qualifizierten Kräfte müssten besser für die Branche weitergebildet werden können. An dieser Stelle ein Sonderbudget im Fördergesetz zu installieren, wäre sehr hilfreich. Vermutlich ist das eher ein Vorhaben für die große Novelle, aber es ist ein Vorhaben, das aus unserer Sicht notwendig ist.

Dass es einen Fachkräftemangel in der Filmproduktionslandschaft gibt, ist allenthalben bekannt und allen bewusst. Es führt einerseits dazu, dass es einen Arbeitnehmermarkt gibt, und es führt andererseits dazu, dass sich Projekte wie



Serienproduktionen oder Kinofilme danach richten müssen, wann Schlüsselfachkräfte verfügbar sind, bevor sie beginnen können.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD): Herzlichen Dank für die Ausführungen. Ich würde gerne anschließen und die Frage der Fachkräftesituation an Frau Kordes von der Produzentenallianz ebenso wie an Herrn Dinges adressieren. Herr Dinges hat vielleicht aus der Sicht der FFA einen Überblick. Wie schätzen Sie die Situation der Fachkräfte in der Branche ein? Wahrscheinlich reden wir insbesondere von Qualifikationsprofilen jenseits von Filmhochschulen.

SV **Meike Kordes** (Produzentenallianz): Wir sehen das auch so, wir haben wirklich einen Fachkräftemangel. In der Produzentenallianz können wir sehen, was dieses Jahr gedreht wird. Wir sehen vor allen Dingen, dass durch die vielen Streamer, die ihre Serien drehen, Fachkräfte für bis zu neun Monate vom Markt genommen sind. Wenn wir einen Kinofilm produzieren, sind die Leute drei, vier Monate angestellt und müssen schauen, dass sie im Jahr in zwei, drei Produktionen mitarbeiten, um sich finanzieren zu können. Wir erleben alle, dass wir Fachkräfte ansprechen – und das gilt für alle Sparten –, die sagen: Du, ich bin gerade in einer Serie neun Monate beschäftigt. Ich würde es inhaltlich sogar interessanter finden, einen Kinofilm zu machen, aber die Serie gibt mir die Sicherheit von neun Monaten. An dieser Stelle merken wir sehr stark, dass es einen Fachkräftemangel gibt. Teilweise muss man Produktionen aussetzen und nach einer Lösung suchen, weil es wirklich Schwierigkeiten gibt, Leute zu finden. Es kommt sogar vor, dass wir Fachkräfte aus dem Ausland nehmen müssen, weil es die nachgefragte Qualifikation in Deutschland gar nicht mehr gibt, weil hier alle voll beschäftigt sind.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD): Würden Sie noch ergänzen, Herr Dinges?

**Peter Dinges** (FFA) Sehr gern. Ich begrüße Ihren Vorschlag. Ich halte es für richtig, an dieser Stelle initiativ zu werden. Persönlich denke ich, dass das FFA-Budget in Zukunft nicht ausreichen

wird, um im Bereich des Fachkräftemangels einen eigenen FFA-Förderbereich einzurichten. Dazu ist das Problem zu groß und zu breit und sind die FFA-Ressourcen zu klein. Wenn man dies denkt, muss man dies größer denken. Man braucht dafür keine gesetzliche Regelung, dafür haben wir § 2 Abs. 1 FFG (gesamtwirtschaftliche Belange der Filmwirtschaft in Deutschland). Man muss überlegen, ob es eine Private-Public-Partnership gibt, vielleicht mit den Plattformen, vielleicht auch mit denjenigen, die gerade erwähnt wurden, die selbst unter dem Fachkräftemangel leiden. Man muss sich deutschlandweit mit anderen Förderinstitutionen zusammenschließen und diese Problem angehen. Das können wir ohne eine Veränderung des Gesetzes über einen zusätzlichen Fördertatbestand. Ich will mich gerne dafür einsetzen.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD): Ganz herzlichen Dank. Damit würde ich an die Frau Vorsitzende zurückgeben.

**Vorsitzende:** Und ich gebe an die FDP-Fraktion und an Herrn Abg. Ebbing weiter. Bitte schön.

Abg. **Hartmut Ebbing** (FDP): Deutsche Filmemacher sollen gute Filme machen. Sie sollen nicht zu Filmfördersystemvielfaltsexperten werden. Deshalb ist es klar, dass die Forderung, BKM-Förderung und FFA zusammenzuführen eine provokante Forderung ist. Sie sollte provokant sein, damit wir in die Diskussion finden. Think out of the box! Wir müssen darüber nachdenken, wie unser Fördersystem zukunftsfähig sein könnte, auch im Hinblick auf Vergleiche mit Großbritannien, Frankreich etc.

Zu meinen Fragen an Herrn Klingsporn: Was muss nach der Pandemie getan werden, um Filme ins Kino zu bringen? Was halten Sie von einem Ausfallfonds für Verleiher? Was sind aus Ihrer Sicht die besonderen Herausforderungen für Film, Kino und Verleih ab 2024?

SV **Johannes Klingsporn** (VdF): Vielen Dank. Ich darf vielleicht mit dem letzten Punkt anfangen, den Erwartungen an die große Novelle. Ich glaube auch, dass man – allerdings mit der FFA – den





großen Blick auf das Gesamtsystem werfen muss einschließlich BKM, Produktion und Vermarktung. Wir meinen, es gibt große Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Die erste große Herausforderung – das wussten wir schon vor der Pandemie – sind die niedrigen Werte der Kinobesuche in Deutschland. Deutschland ist international Schlusslicht. Wir zählen 1,5 Kinobesuche je Einwohner im Jahr, das ist einer der schlechtesten Werte überhaupt. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, bessere Werte zu bekommen. Es wird eine extrem große Rolle spielen, dass die Kinos Bestandteil der nationalen Aufgabe der Revitalisierung der Innenstädte werden.

Außerdem sind wir der festen Überzeugung, dass wir mehr Mittel für die Vermarktung deutscher Kinofilme brauchen. Dazu haben wir Vorschläge gemacht. 40 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro braucht man aus unserer Sicht, um 30 bis 40 Millionen Besucher für deutsche Kinofilme zu generieren.

Wir brauchen andere Refinanzierungsstrukturen für deutsche Kinofilme, als wir sie jetzt haben. Wir glauben, ein Output von 30 bis 40 Filmen pro Jahr mit einem Kinofilmbudget von 5 Mio. Euro und mehr würde auch das Problem der Einhaltung von Sozialstandards lösen.

Daneben brauchen wir vernünftige Regimes für Sperrfristen. Darüber haben wir schon gesprochen.

Wir waren sehr dankbar, dass Sie unsere Idee, die Frage des Ausfallfonds für aktuelle Kinostarts, aufgegriffen haben, denn es gibt ein Problem. Wenn wir nach dem zweiten Lockdown wieder aufmachen, wird am Anfang unklar sein, ob es bei der Öffnung bleibt und man sukzessive höhere Auslastung generieren kann, oder ob man nach wenigen Tagen das Kino wieder schließen muss. Deshalb befürchten wir nicht, dass es am Anfang zu wenig neue Filme geben wird. Aber die Investitionsbereitschaft der Verleiher wird erst dann groß sein, wenn man weiß, dass die Pandemie zu Ende ist und es keinen weiteren Lockdown geben wird. Deshalb halten wir einen Ausfallfonds für sinnvoll, der ähnlich strukturiert ist, wie der Ausfallfonds bei den Filmproduktionen. Natürlich gehört

eine Eigenbeteiligung der Kinos dazu. Wir haben uns die Daten angeschaut und glauben, dass man mit einem Budget von 25 Mio. Euro bis 33 Mio. Euro auskommen kann.

Abg. **Hartmut Ebbing** (FDP): Ich würde gern Frau Beaujean noch zwei Fragen im Hinblick auf die Zeit nach der jetzigen Übergangszeit stellen. Was würden Sie konkret für eine echte Modernisierung des FFG vorschlagen? Inwieweit müssen wir das FFG ändern? Brauchen wir eine gesetzliche Regelung für Gendergerechtigkeit, Diversität und Nachhaltigkeit?

SV **Daniela Beaujean** (VAUNET): Sehr geehrter Herr Abg. Ebbing, vielen Dank für Ihre Nachfrage. Ich kann mich in einem Punkt Herrn Klingsporn anschließen: Es muss einen Gesamtblick auf den künftigen Reformbedarf geben. Dazu gehört aus unserer Sicht, die Rolle und das Budget der FFA zu beleuchten.

Sie sprechen in Ihrem Antrag einige Punkte an, die mindestens teilweise Konsens sein dürften. Bevor man eine Novelle groß angeht, braucht man eine Marktstudie, die vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie untersucht, das Wettbewerbsverhältnis der Filmwirtschaft zu den globalen Playern analysiert, Konvergenz berücksichtigt und die Mediennutzungsgewohnheiten einbezieht. Sie haben zu Recht angesprochen, dass man einen Blick auf die Förderinstrumente auf Bundesländer-Ebene, der FFA und der BKM werfen müsste. Wie lassen sich Fördersysteme kohärenter und komplementärer aufsetzen, aber vielleicht auch klarer voneinander abgrenzen, um auch einen Automatismus zu vermeiden, weitere Belastungen für die Einzahlergruppen vorzusehen? Wir sind der Meinung, dass Förderinstrumente den Fokus weiterhin auf den Kinofilm legen sollten. Wir haben es vorhin schon gehört: Wie kann man qualitativ gute, kommerziell erfolgreiche Kinofilme in die Kinos bringen, ohne dass sich die Filmstarts gegenseitig überholen? Hier besteht ein Konnex dazu, sich die Gremien in der FFA anzuschauen.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE. hat Frau Abg. Achelwilm das Wort.



Abg. **Doris Achelwilm** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Herr Dinges hatte angesprochen, dass abzuwägen ist, wie in Zukunft mit der Situation der extrem profitierenden Plattformen umzugehen ist, und auf eine Public-Private-Partnership hingewiesen. Aus Erfahrung sehen wir dieses Modell sehr kritisch, weil am Ende oft die Privaten stärker profitieren als die öffentlichen Anstalten. Mich würde deshalb interessieren, was Herr Dr. Bräuer und Herr Klingsporn zu dem Verhältnis von Plattformen und Kinos bzw. konventionellen Verleihern sagen.

SV **Dr. Christian Bräuer** (AG Kino): Ganz generell: Das Zusammenspiel von Kino und Streaming ist Realität. Es war vor der Pandemie Realität und ist es jetzt auch. Wir haben viel Zeit damit verbracht, weil es letztlich einzelne Spieler waren, die mit radikalen, aggressiven Methoden versucht haben, ihr Modell durchzusetzen. Es sind nicht alle Plattformen so. Sprich: Ich sehe perspektivisch durchaus ein gutes Zusammenspiel. Je öfter Leute ins Kino gehen, desto mehr Streaming-Abos haben sie. In dem Sinn ist die Frage nicht von grundsätzlicher Bedeutung. Entscheidend für uns ist, dass wir gute Filme haben, die wir exklusiv anbieten.

Wir haben einen Vorteil, wir sind der kulturelle Raum, der Begegnungsraum, der uns gerade jetzt fehlt, in dieser Zeit, in der wir kein anderes Leben haben. Wir verbringen viel Zeit zuhause, manche Leute haben das vielleicht schon immer gemacht, aber ein Großteil der Bevölkerung sehnt sich nach diesen Orten. Gerade Kino ermöglicht ein breiteres Publikum. Streaming ist in der Masse amerikanischer und amerikanisierter Content vom Weltmarkt. Kino steht für die Vielfalt, für den deutschen, für den europäischen Film, für andere Geschichten, für Hintergründe, die es im Streaming nicht zu entdecken gibt. Kino steht für Filme, die man online vielleicht schnell mal wegklicken würde, in denen man, wenn man sie im Kino sieht, aber sehr viel entdeckt.

Es ist eine Herausforderung, die Filmförderung für die Zukunft fitzumachen. Es geht nicht nur um das eine oder das andere, ganz im Gegenteil, so ist unser Vorschlag auch nicht gemeint. Aber natürlich braucht man im Zusammenspiel und in

einer Zeit, in der einzelne Player immer stärker werden, faire Wettbewerbsbedingungen und einen gewissen Schutz, sonst würde es nicht funktionieren. Deshalb ist es wichtig, den Blick nach vorne zu richten in die sich verändernde Welt, sonst werden wir im System nicht weiterkommen.

SV **Johannes Klingsporn** (VdF): Vielen Dank. Ich will Herrn Dr. Bräuer gar nicht widersprechen. Das ist nicht immer so, aber es gibt viele Gemeinsamkeiten. Wir erleben – das ist durchaus faszinierend –, dass die Streaming-Plattformen, auch die amerikanischen, durchaus Stoffe aus Deutschland und Europa bringen, die wir in dieser Form gar nicht gekannt haben. Das ist eine spannende Herausforderung, das ist spannend für die Produzenten, das ist spannend für das Publikum. Wir haben neue Player, die den Markt aufmischen, aber dabei die ganze Branche vitalisieren. Das werden wir in den nächsten Jahren sehen. Was wir nicht wissen, ist, wie die Auswertung von Kinofilmen in fünf Jahren aussehen wird. Deshalb wäre es im Augenblick nicht sinnvoll, eine fixe gesetzliche Regelung zu schaffen. Wird die Kaskade vom Kino über das Video, über Web und Pay-TV laufen oder nicht? Das wissen wir im Augenblick noch nicht. Die Antwort auf diese Frage ist Teil der spannenden Zeit, in der wir leben.

Abg. **Doris Achelwilm** (DIE LINKE.): Frau Gronenborn und Herr von Fintel hatten angesprochen, dass man es sich aufgrund der Arbeitsbedingungen teilweise sogar leisten können muss, im Film tätig zu sein. Und für Frauen ist die Situation noch einmal spezifisch. Meine Frage an Herrn Andrae wäre, wie sich das unter den Drehbuchautorinnen und -autoren darstellt. Was muss aus Ihrer Sicht politisch getan werden, um filmisch eine Vielfalt an guten Geschichten erzählt zu bekommen?

SV **Sebastian Andrae** (VDD): Vielen Dank für die Frage. In unserem Bereich ist die Ungleichheit nicht so eklatant wie die von Pro Quote zuerst aufs Korn genommene Ungleichheit im Bereich Regie. Das hat etwas mit uralten Machtverteilungen, mit Machtfragen zu tun. Es hat im Bereich Fernsehen interessanterweise auch damit zu tun,



dass sehr stark weiblich besetzte Redaktionen nach unseren Informationen überwiegend männliche Regisseure ausgewählt haben. Es gibt bestimmt auch in diesem Bereich noch viel zu tun.

Gleichstellung – das ist von vielen Experten differenziert angesprochen worden – ist im Bereich Drehbuch nicht durch eine Quote oder durch Anonymisierung herzustellen. Ich glaube eher, dass wir dahin kommen müssen, die gesamte Umsetzung auf diese Frage hin zu untersuchen, so wie es jetzt an den Theatern passiert. Gibt es Strukturen, die verändert werden müssen, auf die der oder die Einzelne gar keinen Einfluss hat? Von der künstlerischen Seite betrachtet, ist Qualität das wichtigste, was in den nächsten Jahren in der Konkurrenzsituation um die Kreativen entscheidet. Wir brauchen tolle Geschichten, kraftvolle Geschichten.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Als Letzte hat das Wort mit einem Zeitbudget von sechs Minuten Frau Abg. Rößner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Drei Fragen würde ich gerne stellen und hoffe auf kurze Antworten. Ich erinnere mich an 2017, als wir über die Novelle des FFG debattiert haben. Damals wurden uns mehr Gendergerechtigkeit, mehr soziale Standards und mehr ökologische Standards versprochen. Herr von Fintel, woran hat es denn gelegen, dass die sozialen Standards immer noch nicht so gut sind?

SV **Matthias von Fintel** (ver.di): Ich kann es nicht genau sagen. Der Punkt ist einfach nicht in das Gesetz eingeflossen. An uns hat es nicht gelegen, wir haben die Forderung wiederholt vorgebracht. Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass die Wechselwirkung zwischen der Einhaltung von fairen Arbeitsbedingungen und anderen Effekten in Betracht gezogen werden sollte. Vielleicht hilft argumentativ auch, ein stärkeres Augenmerk auf Länderförderungen zu werfen, mit denen der Bund gleichziehen könnte. In Baden-Württemberg wurde beispielsweise das Green Filming pionierhaft vorangetrieben und im Einklang mit der Einhaltung von Tarifstandards eingeführt. Es geht

einfach darum, Verantwortung für öffentliche Gelder zu übernehmen, die für Filme eingesetzt werden.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle fest, die Versprechungen, die damals gemacht wurden, sind nicht gehalten worden.

Herr Dr. Bräuer, Sie haben gehört, was zur Evaluation gesagt wurde. Ist sie Ihnen konkret genug? Ist das eine echte Potenzial- und Risikoanalyse?

SV **Dr. Christian Bräuer** (AG Kino): Nein. Wir hatten in unserem Vorschlag gesagt, die Weichen für die Zukunft werden jetzt gestellt. Wir brauchen fundierte Fragen. Es gilt wirklich, eine Risikoanalyse für den deutschen Film und die deutsche Filmförderung zu erstellen. Aus meiner Sicht wäre es auch wünschenswert, ein externes Gutachten zu haben, das sich mit Ansätzen im Ausland befasst. Wie können wir voneinander lernen? Wir leben in einer zunehmend internationalen Welt. Die deutsche Film- und Kinowirtschaft wird nur überleben, wenn wir uns weiter internationalisieren. Deshalb wäre ich froh, wenn der Deutsche Bundestag den Evaluierungsauftrag etwas weiter konkretisieren oder ergänzen würde.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Internationalisierung ist ein gutes Stichwort. Herr Dinges, ich weiß noch, wie wir darum gerungen haben, wer einen Sitz im Verwaltungsrat der FFA haben soll. Wenn wir über Internationalisierung sprechen, frage ich mich, warum die AG Verleih nicht im Verwaltungsrat sitzt. Welche Gründe sprechen dagegen? Die AG Verleih ist ein Bindeglied zwischen den Filmwettbewerbern der internationalen A-Festivals und unseren Kinos. Hier spielt die AG Verleih eine wichtige Rolle. Sollte nicht auch diese Stimme stärker gewichtet werden?

**Peter Dinges** (FFA): Ich werde alles tun, aber niemanden aus dem Verwaltungsrat ausschließen. Im Gegenteil, ich freue mich über jedes Mitglied, das im Verwaltungsrat von jetzt 36 Mitgliedern ebenfalls dabei ist, damit unsere Debatte noch





breiter und intensiver wird. Bislang bin ich davon ausgegangen, dass allein von der Mitgliederzahl die Verleiher über den VdF hinreichend und intensiv repräsentiert sind. Aber persönlich würde ich mich niemals gegen eine Mitgliedschaft der AG Verleih im Verwaltungsrat aussprechen. Ganz im Gegenteil, mir ist jeder Partner im Verwaltungsrat in der Debatte und in der Kommunikation mit meinem Gremium willkommen!

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das freut mich, ich dachte mir schon, dass Sie das sagen. Wie müsste sich denn Ihrer Ansicht nach die Rolle der FFA zukünftig gestalten?

**Peter Dinges** (FFA): Wenn Sie sich auf die Filmförderung im Allgemeinen beziehen, kann ich Ihnen nur sagen, es gibt vielleicht ein, zwei, drei Schritte, die man zuerst machen muss. Zum einen haben Sie als Parlamentarier am 1. Januar 2017 ein großartiges Gesetz in Gang gesetzt, das erhebliche Veränderungen im Bereich der Referenzförderung, im Bereich der Produktionsförderung, der Gestaltung der Kommissionen und vieles mehr bereithält. Viele Forderungen, die jetzt gestellt sind, sind bereits in diesem Gesetz verankert. Das Gesetz bedarf der Evaluierung. Die Ergebnisse müssen in die Debatte einfließen, die wir in den nächsten zwei Jahren zu führen haben. Auf diesen Punkt wollte ich noch einmal hinweisen.

Zum anderen: Die FFA ist nicht verantwortlich für die Probleme des Gesamtsystems. Wer die Anzahl der Filme und Fehlentscheidungen in der Förderung kritisiert, verkennt die Rolle der FFA, die sich seit Mitte 2017 in der selektiven Produktionsförderung auf gerade mal zwischen 35 und 40 Filme beschränkt und damit mehr als 70 Prozent der Besucher hebelt. Mit anderen Worten: Wir haben uns ausdrücklich auf unsere Rolle und auf wenige Filme beschränkt. Mehr geht nicht! Wenn Sie also Kritik am Gesamtsystem üben

Schluss der Sitzung: 18:50 Uhr

Katrin Budde, MdB  
**Vorsitzende**

wollen, dann müssen Sie gesamtsystemisch denken. Ich habe durchaus eine gewisse Sympathie für eine bessere Kohärenz der Förderungssysteme. Das betrifft auch die Bundessysteme und das Verhältnis BKM und FFA zu- und miteinander. Das ist Teil der zukünftig zu führenden Debatte.

**Vorsitzende:** Ich will mich herzlich bei den Sachverständigen und bei meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken. Es war eine intensive und inhaltsreiche Debatte, wie wir sie nicht immer bei öffentlichen Anhörungen erleben, mit einer konstruktiven Diskussion, die jede und jeden von uns noch einmal zum Nachdenken anregt. Auch bei einer kleinen Novelle haben die Koalitionsfraktionen in Aussicht gestellt, dass man über das eine oder andere nachdenken kann. Das wäre, glaube ich, sehr gut.

Ich sage herzlichen Dank auch dafür, dass Sie so schnell bereit waren, den Zeitpunkt für die Anhörung zu verschieben, da wir in der schwierigen Situation waren, nicht zur normalen Sitzungszeit tagen zu dürfen. Ich wünsche Ihnen einen wunderbaren Abend und verabschiede Sie mit einem herzlichen Dank. In der nächsten Ausschusssitzung im Mai wird beschlossen. Wir werden sehen, was danach im Deutschen Bundestag verabschiedet wird. Anschließend gehen wir alle an die Arbeit, um die nächste gute Novelle zu besprechen.

Den Kolleginnen und Kollegen sage ich: Wir haben es geschafft und kommen pünktlich zur Abstimmung ins Plenum. Vielen Dank. Allen noch einen guten und erfolgreichen Abend.

Ich schließe die Sitzung.